



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Hohenzell

IKD(Gem)-512.222/3-2015-Pr



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juli 2016

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 30. November 2015 bis 18. Februar 2016 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Hohenzell vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen. Teilweise wird im Bericht auf die Ergebnisse des vorläufigen Rechnungsabschlusses 2015, welcher gegen Ende der Gebarungseinschau vorgelegt wurde, eingegangen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
OFFENE FEHLBETRÄGE AUS DER UMSETZUNG VON PROJEKTEN	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
„GEMEINDE-KG“	10
DETAILBERICHT	12
DIE GEMEINDE	12
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
KOOPERATION	14
FINANZAUSSTATTUNG	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	17
HAFTUNGEN	18
LEASING	18
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
BAUHOF	20
REINIGUNG	21
ORGANISATORISCHES	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
WASSERVERSORGUNG	23
ABFALLBESEITIGUNG	25
KINDERGARTEN	26
KINDERGARTENKINDER-BUSBEGLEITUNG	27
PRIVATKINDERGARTEN	27
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	28
STRAßENBELEUCHTUNG	28
NAHWÄRME	29
INSTANDHALTUNGEN	29
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	30
VERSICHERUNGEN	30
SPORTANLAGEN	31
GEMEINDESTRASSEN	31
FREIWILLIGE FEUERWEHREN	32
HUNDEABGABE	33
WINTERDIENST	33
AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	34
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	34
BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN	34
INFRASTRUKTUR	36
AMTSHAUS	36

BAUHOF	36
FREIWILLIGE FEUERWEHREN (FF).....	37
VOLKSSCHULE INKL. TURNSAAL	37
LEHRERWOHNHAUS	37
KINDERGARTEN	37
EHEMALIGE VOLKSSCHULE.....	37
EHEMALIGER WIRTSCHAFTSHOF	38
SPORTANLAGE.....	38
MEHRZWECKHALLE	38
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	39
OFFENE FEHLBETRÄGE AUS DER UMSETZUNG VON PROJEKTEN.....	40
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	41
ALLGEMEINES.....	41
MUSIKHEIMNEUBAU UND KINDERGARTENNEUBAU.....	41
STRAßENBAU.....	42
<i>Gemeindestraßenbau 2010 bis 2015</i>	<i>42</i>
<i>Güterwegsanie rung.....</i>	<i>44</i>
<i>Geh- und Radweg Gonetsreith.....</i>	<i>44</i>
HOCHWASSERSCHUTZ	45
WVA BA 04	45
WVA BA 05	45
ABA BA 12	46
ABA BA 13	46
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE HOHENZELL & CO	48
KG.....	48
TURNSAALERRICHTUNG UND SANIERUNG DER VOLKSSCHULE SAMT LEHRERWOHNHAUS	48
AMTSGEBÄUDEUMBAU.....	51
PHOTOVOLTAIKANLAGEN AUF DEN DÄCHERN DER VOLKSSCHULE UND DES FEUERWEHRHAUSES	
HOHENZELL.....	52
BETEILIGUNGEN UND KAPITALKONTEN.....	53
FESTSTELLUNGEN ZUR ORDNUNGSMÄßIGKEIT	53
<i>Abschreibungen (AfA).....</i>	<i>54</i>
<i>Grundankauf</i>	<i>54</i>
<i>Liquiditätszuschüsse.....</i>	<i>55</i>
<i>Buchhalterische Feststellungen</i>	<i>55</i>
<i>Mietzinse.....</i>	<i>56</i>
<i>Kontokorrentkredit.....</i>	<i>56</i>
<i>Darlehen der „Gemeinde-KG“</i>	<i>56</i>
AUSFINANZIERUNG DER VORHABEN DES AUßERORDENTLICHEN HAUSHALTES	57
DER „GEMEINDE-KG“	57
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	59
SCHLUSSBEMERKUNG	60

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

In den Jahren 2009 bis 2011 konnte die Gemeinde den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Die jährlichen Abgänge summierten sich auf rund 598.250 Euro. Laut den Rechnungsabschlüssen erreichte die Gemeinde Hohenzell im Prüfungszeitraum (2012 bis 2014) jährlich ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis.

Im Jahr 2013 wurden von den Gemeinden Geiersberg, Hohenzell und St. Marienkirchen am Hausruck Gespräche zwecks Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft aufgenommen. Im Jahr 2015 wurde dieses Projekt vorerst ohne konkrete Veränderung der Verwaltungsstrukturen unterbrochen. Die Verhandlungen zur Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft sind aktiv voranzutreiben. Weiters sollten die Möglichkeiten einer Bauhofkooperation sowie einer Kooperation im Bereich der Kinderbetreuung mit den Nachbargemeinden geprüft werden.

Der Netto-Schuldendienst der Gemeinde betrug im Jahr 2014 222.609 Euro. Davon entfielen rund 141.000 Euro bzw. 63 % auf Darlehen des Siedlungswasserbaus, welche jeweils mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen wurden.

Insgesamt betrug die Verschuldung je Kopf Ende 2014 (Darlehen laut Schuldennachweis) 3.227 Euro je Einwohner (2.053 Einwohner). Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hohenzell erheblich verschuldet ist.

Zum Zwecke der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sollte eine Neuverschuldung außerhalb des Siedlungswasserbaus unterbleiben.

An Zinsen für den Kassenkredit mussten jährlich zwischen rund 7.500 Euro und 10.000 Euro aufgewandt werden. Da der ordentliche Haushalt im Prüfungsraum nur geringfügig im Minus war, entfielen die Kassenkreditzinsen Großteils auf die Vorfinanzierung von Projekten des außerordentlichen Haushaltes. Gemäß § 83 Abs. 2 Z 2 Oö. GemO 1990 dürfen Kassenkredite nur zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ao.H. herangezogen werden, wenn die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist.

Bei einem bezirksweiten Vergleich der Geldverkehrsspesen der Jahre 2012 bis 2014 verbuchte Hohenzell mit Gesamtausgaben von 10.832 Euro die sechsthöchsten Geldverkehrsspesen von insgesamt 36 Gemeinden im Bezirk Ried im Innkreis. Es sollten Verhandlungen zur Senkung der Geldverkehrsspesen mit den Kreditinstituten geführt bzw. die Anzahl der Kontoverbindungen reduziert werden.

Personal

Die Ausgaben für Personal bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen 18,4 % und 19 % der ordentlichen Einnahmen und sind als sparsam zu beurteilen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass auch das Personal des gemeindeeigenen Kindergartens von der Gemeinde beschäftigt wird. Im Jahr 2015 stiegen die Personalkosten aufgrund einer Treueabgeltung und einer zeitweisen Doppelbesetzung zur Einschulung des neuen Amtsleiters auf ca. 20 % der ordentlichen Einnahmen an.

Die personelle Ausstattung wird in allen Bereichen als angemessen beurteilt und es sollte damit auch weiterhin ein Auslangen gefunden werden. Im Bereich des Bauhofes ist die Berechnung der Vergütungsleistungen für den Arbeiter- und Fuhrparkeinsatz zu überarbeiten.

Zum Prüfungszeitpunkt konnte seitens der Gemeinde weder ein aktuelles Organigramm noch ein Geschäftsverteilungsplan vorgelegt werden. Das Organigramm und der Geschäftsverteilungsplan sind den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum jährliche Abgänge zwischen 27.100 Euro und 31.200 Euro. Durch die Verunreinigung des Trinkwassers im Jahr 2014 fielen im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich höhere Instandhaltungsausgaben an.

Die errechneten Gebühren waren in den Jahren 2012 bis 2014 weder ausgaben- noch kostendeckend. Unter Außerachtlassung der Ausgaben und Einnahmen für den Wassereinkauf und Wasserverkauf errechnet sich eine ausgabendeckende Gebühr in der Höhe von 2,05 Euro pro m³. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine ausgabendeckende Gebühr eingehoben werden.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2012 und 2013 leichte Überschüsse. Im Jahr 2014 erwirtschaftete der Betrieb einen Abgang in der Höhe von rund 7.500 Euro. Laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt wird der Abgang im Jahr 2015 bei rund 12.800 Euro liegen.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist ausgabendeckend zu führen. Die Gebühren sind entsprechend zu erhöhen.

Die Begleitung der Kinder in den Kindergartenbussen erfolgt durch 4 Kindergartenhelferinnen und eine Pädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,41 PE. Insbesondere durch die Entlohnungsstufe der Pädagogin fielen überdurchschnittlich hohe Personalkosten für die Begleitung der Kindergartenkinder an. Als Transportbeitrag wird seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 eine Gebühr von 15 Euro monatlich (brutto) pro Kind eingehoben. Laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt ergaben sich im Jahr 2015 für die Busbegleitung Personalkosten in der Höhe von 15.773 Euro. Die vereinnahmten Elternbeiträge betragen 4.449 Euro. Bei 33 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in der Höhe von 478 Euro jährlich bzw. rund 43 Euro monatlich (11-mal jährlich). Die Personalausgaben für die Kindergartenbusbegleitung sollten durch Elternbeiträge gedeckt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Zum Prüfungszeitpunkt erfolgte die Beleuchtung der Kirche aus dem Stromnetz der Straßenbeleuchtung. Von der Pfarre sollte ein Beitrag zur Kirchenbeleuchtung eingehoben werden.

Das Volksschulgebäude, das Gemeindeamt und der Kindergarten der Gemeinde Hohenzell werden mit Nahwärme beheizt. Beim Volksschulgebäude betragen die Kosten für eine Megawattstunde (MWh) im Verbrauchsjahr 2014/2015 115,92 Euro (brutto), beim Gemeindeamt 112,56 Euro (brutto) und beim Kindergarten 113,24 Euro (brutto).

Gemäß dem Erlass IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 und den eingerechneten jährlichen Indexanpassungen liegt der maximal vertretbare Preis allerdings bei 100,68 Euro. Mit dem Wärmelieferanten sind daher umgehend Gespräche bezüglich eines günstigeren Wärmepreises zu führen.

Die Ausgaben für Instandhaltungen lagen im Prüfungszeitraum (ohne die Ausgaben für die Beseitigung von Hochwasserschäden) bei rund 65.000 Euro jährlich. Die Instandhaltungsausgaben für die Sportflächen werden als überdurchschnittlich hoch bewertet. Die Instandhaltungsausgaben sollten auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 55.000 Euro reduziert werden.

In Hohenzell bestehen fünf Freiwillige Feuerwehren (Hohenzell, Emprechting, Breiningsham, Ponner und Engersdorf) mit insgesamt rund 728 Mitgliedern. Aus den Rechnungsabschlüssen ist ersichtlich, dass die Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt im Prüfungszeitraum zwischen 35.500 Euro und 42.800 Euro für das Feuerwehrwesen leistete. Die Aufsichtsbehörde anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung der örtlichen Feuerwehren. Sie hält aber eine derart hohe Anzahl an Feuerwehren für hinterfragenswert. Die Gemeindepolitik ist deshalb künftig gefordert, Kooperations- und Konzentrationsmöglichkeiten aktiv aufzuzeigen und sukzessive umzusetzen. Diese Thematik

sollte insbesondere im Zusammenhang mit den geplanten Neubauten der Feuerwehrrhäuser Ponner, Breiningsham und Emprechting diskutiert werden. Es ist bereits ein gemeinsames Feuerwehrgebäude für die Feuerwehren Ponner und Breiningsham geplant. Aus räumlicher Sicht wäre auch eine Kooperation mit der Feuerwehr Emprechting sinnvoll.

Zum Ankauf des KLF-A für die Freiwillige Feuerwehr Hohenzell wurde von der Gemeinde im Jahr 2011 zusätzlich zu dem laut Finanzierungsplan vorgesehenen Gemeindeanteil in der Höhe von 17.040 Euro ein freiwilliger Beitrag (für die Ausstattung) in der Höhe von 12.606 Euro gewährt. Für den Ankauf eines KLF-A der Freiwilligen Feuerwehr Breiningsham wird laut Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hohenzell vom 04. Februar 2016 ein freiwilliger Gemeindebeitrag in der Höhe von ca. 15.000 Euro (15 % der Normkosten) gewährt. Der Freiwilligen Feuerwehr Ponner wurde für die geplante Neuanschaffung eines Fahrzeuges in den Jahren 2017 bis 2018 ebenso ein freiwilliger Beitrag in Aussicht gestellt. Die Übernahme der Kosten für die Fahrzeugausstattung durch die Gemeinde ist nicht üblich und im Finanzierungsplan auch nicht vorgesehen. Laut den aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vom Jahr 2009 (Ankauf eines KLF-A für die FF Hohenzell) und vom 28. August 2015 (Ankauf eines KLF-A für die FF Breiningsham) sind die Kosten für die Pflichtausrüstung eindeutig von der jeweiligen Feuerwehr zu tragen. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom September 2009 und Februar 2016 widersprechen somit der genehmigten Finanzierung.

Die Auszahlung des Globalbudgets für die Feuerwehren erfolgte im Jahr 2015 um 600 Euro bzw. je 300 Euro über den veranschlagten Summen. Laut Angaben der Gemeinde handelte es sich um einen Fehler im Voranschlag. Das Globalbudget der Feuerwehren hat sich hinkünftig nach den veranschlagten Beträgen zu richten.

Eine Vereinbarung aus dem Jahr 2011 regelt, welche Kosten aus dem Globalbudget zu tragen sind. Aufgrund der Komplexität der Vereinbarung entsteht ein hoher Verwaltungsaufwand. Die Vereinbarung über das Feuerwehrbudget vom 12.12.2011 ist zu überarbeiten. Dabei ist neben der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften auf eine Vereinfachung und eine Gleichbehandlung der Feuerwehren zu achten.

Der Winterdienst in der Gemeinde Hohenzell ist zu einem Großteil an einen privaten Dienstleister ausgelagert. Das Räumen von Gehsteigen wird in Hohenzell von den Bauhofmitarbeitern übernommen. Bei Übernahme dieser Tätigkeit, welche in § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 eindeutig den privaten Hausbesitzern zugeschrieben ist, ist zudem auch die Frage der Haftung nicht zu vernachlässigen. Das Räumen von Gehsteigen durch das Bauhofpersonal oder Dritte im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde ist einzustellen.

Im Rahmen der Gebarungseinschau wurde von der Gemeinde Hohenzell mitgeteilt, dass vom Jahr 2006 bis ins Jahr 2015 keine Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben worden wären und es bei der erstmaligen Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge im Jahr 2004 bereits zu Versäumnissen gekommen wäre. Zwischenzeitlich wurden die Verfahren zur Einhebung der Aufschließungsbeiträge eingeleitet. In 57 Fällen wurden die Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben, wodurch die Gemeinde bis ins Jahr 2020 zweckgebundene Einnahmen für Wasser, Kanal und Verkehr in der Höhe von insgesamt 89.640 Euro lukrieren kann. In 37 Fällen sind Aufschließungsbeiträge in der Höhe von rund 76.600 Euro verjährt, wodurch auch die Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen (ca. 4.983 Euro jährlich) nicht mehr möglich ist. In 24 Fällen wurde eine (meist neuerliche) Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag 1994 gewährt. Hinkünftig sind die Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorzuschreiben und einzuheben.

In der Gemeinde Hohenzell werden seit Anfang 2013 Infrastrukturkostenbeiträge in der Höhe der tatsächlichen Baukosten, aber max. 7 Euro pro m², eingehoben. Bei Durchsicht der vorliegenden Infrastrukturkosten-Vereinbarungen wurde festgestellt, dass ein Beitrag von 7 Euro pro m² Grundfläche in einem Großteil der Fälle nicht zur Deckung der tatsächlichen

Ausgaben ausreicht. Der Maximalbetrag für die Einhebung des Infrastrukturkostenbeitrages sollte auf 10 Euro erhöht und indexgesichert werden.

Offene Fehlbeträge aus der Umsetzung von Projekten

In der Gemeinde Hohenzell wurden bis zum Prüfungszeitpunkt außerordentliche Projekte sowie Projekte der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hohenzell & Co KG („Gemeinde-KG“) ohne gesicherte Finanzierung bzw. teilweise ohne Finanzierungsplan unter Missachtung der haushaltsrechtlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben realisiert. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zum Prüfungszeitpunkt offenen Fehlbeträge der Vorhaben (exkl. der Projekte des Siedlungswasserbaus):

Außerordentlicher Haushalt	
Projekt	Abgang
Kindergartenerweiterung	- 9.545 Euro
Musikheimneubau	- 30.383 Euro
Gemeindestraßenbau 2010-2015	- 134.501 Euro
Güterwegsanierung	- 20.447 Euro
Geh- und Radweg, Gonetsreith	- 62.619 Euro
Hochwasserschutz	- 34.556 Euro
Summe	- 292.051 Euro
„Gemeinde-KG“	
Amtsgebäude Neubau	-70.699 Euro
Geldbedarf der KG	- 356.613 Euro
Summe	- 427.312 Euro
Gesamt (ao.H und „Gemeinde-KG“)	- 719.363 Euro

Die Fehlbeträge entstanden durch Missachtung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben (insbesondere beim Grundankauf der „Gemeinde-KG“) sowie Nichteinhaltung des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

§ 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist hinkünftig einzuhalten. Aufgrund der vorhandenen Fehlbeträge bei den Projekten des außerordentlichen Haushalts sowie dem Geldbedarf der „Gemeinde-KG“ wurde im Zuge der Gebarungseinschau ein Plan zur Ausfinanzierung sämtlicher offener Fehlbeträge zum Stichtag 31.12.2015 erstellt. Der Plan zur Ausfinanzierung der Vorhaben ist konsequent umzusetzen. Jährlich ist der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses ein Bericht über den Stand der noch offenen Fehlbeträge vorzulegen. Hinkünftig können Projekte nur mehr begonnen werden, wenn die Finanzierung im Vorhinein gesichert ist und ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vorliegt.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde Hohenzell wies zum Prüfungszeitpunkt einen Abgang in der Höhe von rund 171.150 Euro auf, wobei das Ergebnis durch eine überhöhte Darlehensaufnahme beim Projekt „ABA BA 13“ wesentlich verbessert wurde. Der tatsächliche Fehlbetrag von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes (exkl. der Projekte des Siedlungswasserbaus) beträgt rund 292.100 Euro.

Bei der Errichtung des Musikheimes ist ein Eigenmittelanteil der Gemeinde vorgesehen. Dieser soll durch den Verkauf der ehemaligen Volksschule und des ehemaligen Wirtschaftshofes lukriert werden.

Im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde Hohenzell scheinen insgesamt drei Straßenbauvorhaben auf, welche zum Prüfungszeitpunkt einen Abgang auswiesen. Die Finanzierung der Vorhaben war bei Baubeginn und –ausführung zum Teil gänzlich ungesichert. Für die Projekte „Gehwegerrichtung Gonetsreith“ und „Güterwegsanierung“ lag zu keinem Zeitpunkt eine gesicherte Finanzierung oder ein Finanzierungsplan vor. Für den weiteren Ausbau bzw. die Sanierung der Gemeindestraßen ist ein neues Straßenbauprogramm vorzusehen. Zukünftige Straßenbaumaßnahmen sind in diesem Straßenbauprogramm zusammenzufassen und mit einer Prioritätenreihung zu versehen.

„Gemeinde-KG“

Die „Gemeinde-KG“ wurde im Jahr 2006 gegründet. Seither wurden folgende Projekte durch die „Gemeinde-KG“ abgewickelt: Turnsaalerrichtung und Sanierung der Volksschule, Amtsgebäudeumbau, Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Feuerwehreinrichtung der FF Hohenzell und der Volksschule.

Das im ursprünglichen Finanzierungsplan für die Turnsaalerrichtung und die Sanierung der Volksschule vorgesehene Darlehen wurde nicht entsprechend den neuen Finanzierungsplänen reduziert. Dadurch ergab sich bei dem Projekt am Ende des Jahres 2013 ein Überschuss in der Höhe von rund 331.200 Euro. Die Darlehenshöhe ist hinkünftig an den jeweils gültigen Finanzierungsplan anzupassen. Im neu errichteten Turnsaal traten ab dem Jahr 2007 Wasserschäden auf. Die Bauschäden wurden im ordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ verbucht und summierten sich auf 644.650 Euro (ohne Gerichts- und Anwaltskosten). Bei vereinnahmten Ersätzen von insgesamt rund 473.230 Euro belief sich der verbleibende finanzielle Aufwand für die „Gemeinde-KG“ auf rund 171.420 Euro. Die Zwischenfinanzierung der Bauschäden erfolgte durch den Kassenkredit. Die für die Bauschäden vereinnahmten Ersätze in der Höhe von rund 426.900 Euro des Jahres 2012 wurden teilweise für einen Grundankauf verwendet.

Die in den Jahren 2007 bis 2009 vorgesehenen Anteilsbeträge für den Umbau des Amtsgebäudes konnten von der Gemeinde nicht zugeführt werden. In den Jahren 2014 und 2015 wurden Anteilsbeträge in der Höhe von insgesamt rund 61.400 Euro zugeführt. Der verbleibende Abgang beim Projekt betrug zum Prüfungszeitpunkt rund 70.000 Euro.

Im Jahr 2013 wurden auf den Dächern der Volksschule und des Feuerwehrhauses Hohenzell Photovoltaikanlagen errichtet. Die Finanzierung erfolgte mittels eines Darlehens. Errichter der Anlagen war die „Gemeinde-KG“. Festgestellt wird, dass das Feuerwehrzeughaus Hohenzell im Eigentum der Gemeinde steht. Es ist aus steuerrechtlicher Sicht abzuklären, ob die Errichtung der Photovoltaikanlagen durch die „Gemeinde-KG“ abgewickelt werden konnte und ob die durch den Stromverkauf erzielten Einnahmen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Am Kapitalkonto der „Gemeinde-KG“ ergab sich Ende 2015 ein Soll-Fehlbetrag in der Höhe von rund 356.000 Euro. Der Abgang ergab sich einerseits aus einem Grundankauf im Jahr 2012, welcher entgegen der aufsichtsbehördlichen Vorgaben durchgeführt wurde, andererseits durch verbliebene Belastungen aus Bauschäden des Turnsaalneubaus.

Im Jahr 2012 wurde aus den vereinnahmten Ersätzen für Bauschäden ein Grundstück im Ausmaß von 2.655 m² angekauft. Der Ankauf erfolgte entgegen der aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Im Jahr 2012 bestand die Verkäuferin aufgrund eines 2006 abgeschlossenen Vorvertrages auf den Ankauf des Grundstückes durch die Gemeinde. Bereits im Vorvertrag wurde festgehalten, dass der Verkaufspreis in der Höhe 78 Euro pro m² (indexgesichert) überhöht sei. Die Grundstücksfläche hatte sich seit Abschluss des Vorvertrages durch Abtretungen ans öffentliche Gut von ursprünglich 2.942 m² auf 2.655 m² verkleinert. Das Grundstück wurde im Jahr 2012 zu einem Preis von 98 Euro pro m² angekauft. Laut einem vorliegenden Schätzgutachten des Bezirksbauamtes Ried im Innkreis vom 06. Juni 2014 wird der Verkehrswert des Grundstückes mit 169.900 Euro (64 Euro pro m²) bewertet. Sollte kein höherer Wiederverkaufspreis erzielt werden, entstünde der Gemeinde ein finanzieller Schaden in der Höhe von rund 110.700 Euro. Im Hinblick auf den hohen Finanzbedarf der „Gemeinde-KG“ ist der Grundverkauf aktiv voranzutreiben.

Der Kontokorrentkredit der „Gemeinde-KG“ war Ende des Jahres 2015 mit einem Betrag von rund 248.000 Euro ausgeschöpft. Die Differenz zwischen dem gesamten Geldbedarf der „Gemeinde-KG“ (427.312 Euro) und dem Stand des Kontokorrentkredites (248.000 Euro) ergibt sich durch nicht durchgeführte Ist-Buchungen an die Gemeinde. Der Differenzbetrag belastet zur Zeit den Kassenkredit der Gemeinde. Der gesamte Zinsaufwand der Jahre 2006 bis 2015 summierte sich auf 56.319 Euro. Seit dem Jahr 2009 erfolgte durch den Kontokorrentkredit die Vorfinanzierung der Bauschäden. Weiters wurde dieser auch zur Vorfinanzierung des ausstehenden Gemeindeanteils bei dem Vorhaben „Amtsgebäude Sanierung“ verwendet. Da die vereinnahmten Versicherungsersätze für die Bauschäden des Jahres 2012 zur Finanzierung eines Grundankaufes verwendet wurden, konnte der Kontokorrentkredit nicht getilgt bzw. verringert werden. Die Mietzinse für die Gebäude der „Gemeinde-KG“ sind neu zu berechnen, weil die Berechnungen vor der Sanierung der Gebäude im Jahr 2006 durchgeführt wurden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RI
Gemeindegröße (km ²):	22,54
Seehöhe (Hauptort):	478
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	80

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	33
Güterwege (km):	34
Landesstraßen (km):	18

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	12	7	4	2
	VP	FP	G	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.998
Registerzählung 2011:	2.044
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	2.079
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	2.106
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.108
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.262

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	38
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	28
Druckleitungen (km):	2
Pumpwerke:	7

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	3.798.739
Ergebnis o.H. 2014:	0
Voranschlag 2015:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	5 Klassen, 91 Schüler
Neue Mittelschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	3 Gruppen, 57 Kinder
Krabbelstube:	keine

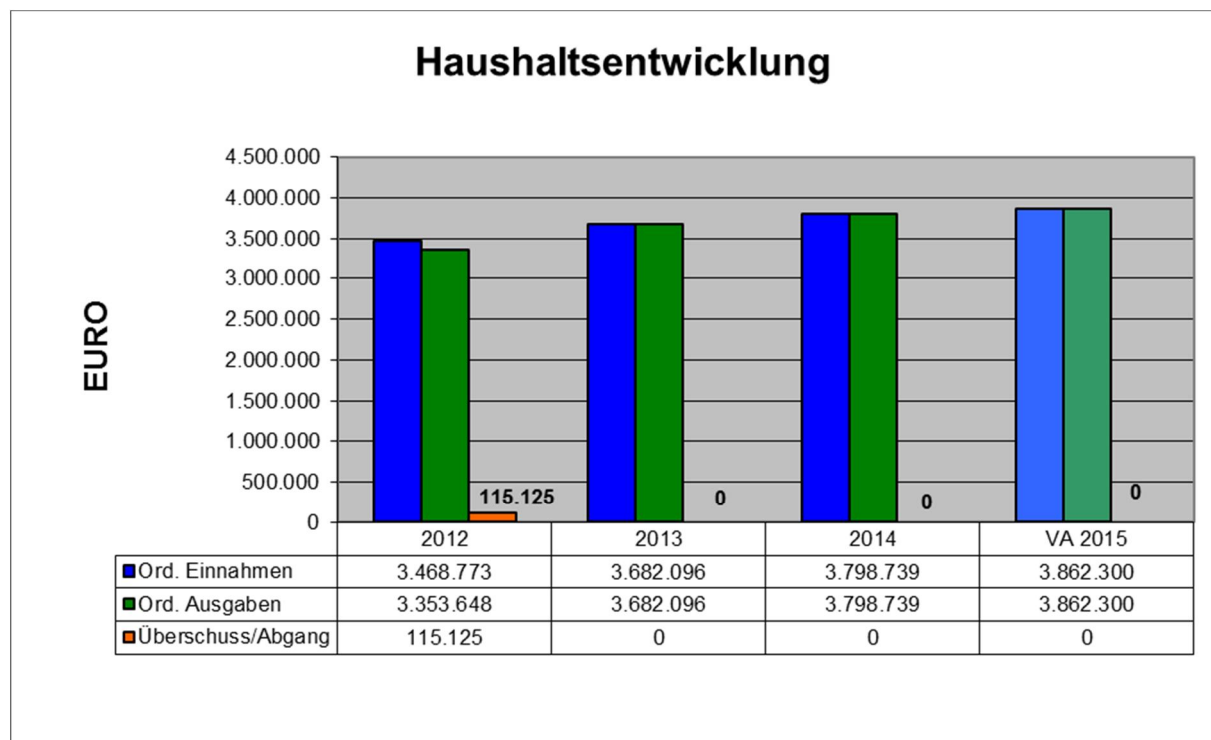
Strukturhilfe 2015:	0
Finanzkraft 2014 je EW:*	1.279
Rang (Bezirk):	8
Rang (OÖ):	68
Verbindlichkeiten je EW:	3.227

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	5

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden - abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse - die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt. Laut den Rechnungsabschlüssen erreichte die Gemeinde Hohenzell im Prüfungszeitraum jährlich ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis. Im Jahr 2012 konnte erstmals seit dem Jahr 2008 wieder ein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2009 bis 2011:

2009	2010	2011
- 161.116 Euro	- 285.208 Euro	- 151.925 Euro

Für die Bedeckung der Abgänge der Jahre 2009 bis 2011 wurden der Gemeinde Hohenzell Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 348.900 Euro gewährt.

Zur Beurteilung der Haushaltssituation der Jahre 2012 bis 2015 sind vor allem die Anteilsbeträge, welche zur Finanzierung von Vorhaben zugeführt werden können, maßgeblich. Diese werden in folgender Tabelle dargestellt:

2012	2013	2014	2015 *)
54.023 Euro	14.328 Euro	177.794 Euro	rund 95.000 Euro

*) Ergebnis laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt

Im Jahr 2014 wurde das Haushaltsergebnis hauptsächlich durch niedrige Umlagezahlungen, geringe Winterdienstkosten, geringe Fremdfinanzierungskosten sowie einen im Vergleich zu den Vorjahren geringen Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ deutlich verbessert. Weiters wurden im Jahr 2014 Förderungen für Ausgaben der Vorjahre (z.B.: EU-Mittel für Agenda 21) im ordentlichen Haushalt eingenommen.

Im Jahr 2015 verschlechterte sich das Jahresergebnis aufgrund gesteigener Personalausgaben, höherer Instandhaltungsausgaben, gesteigener Umlagezahlungen und Darlehensverbindlichkeiten.

Der guten Finanzkraft der Gemeinde steht ein großes Investitionsvolumen im außerordentlichen Haushalt, verbunden mit einem dementsprechend hohen Nettoschuldendienst i.H.v. rd. 265.662 Euro (laut Rechnungsabschluss 2014 inkl. Schuldendienst der „Gemeinde-KG“), gegenüber. Der Schuldendienst wird sich durch die Realisierung der bereits laufenden Projekte bzw. der geplanten Zukunftsprojekte noch weiter erhöhen, wenn die Investitionssummen die Eigenmittelausstattung überschreiten.

Mit einer freien Budgetspitze von rund 256.000 Euro im Jahr 2014, welche im oberen Drittel aller oberösterreichischen Gemeinden lag, hatte die Gemeinde Hohenzell einen hohen frei verfügbaren Budgetrahmen.

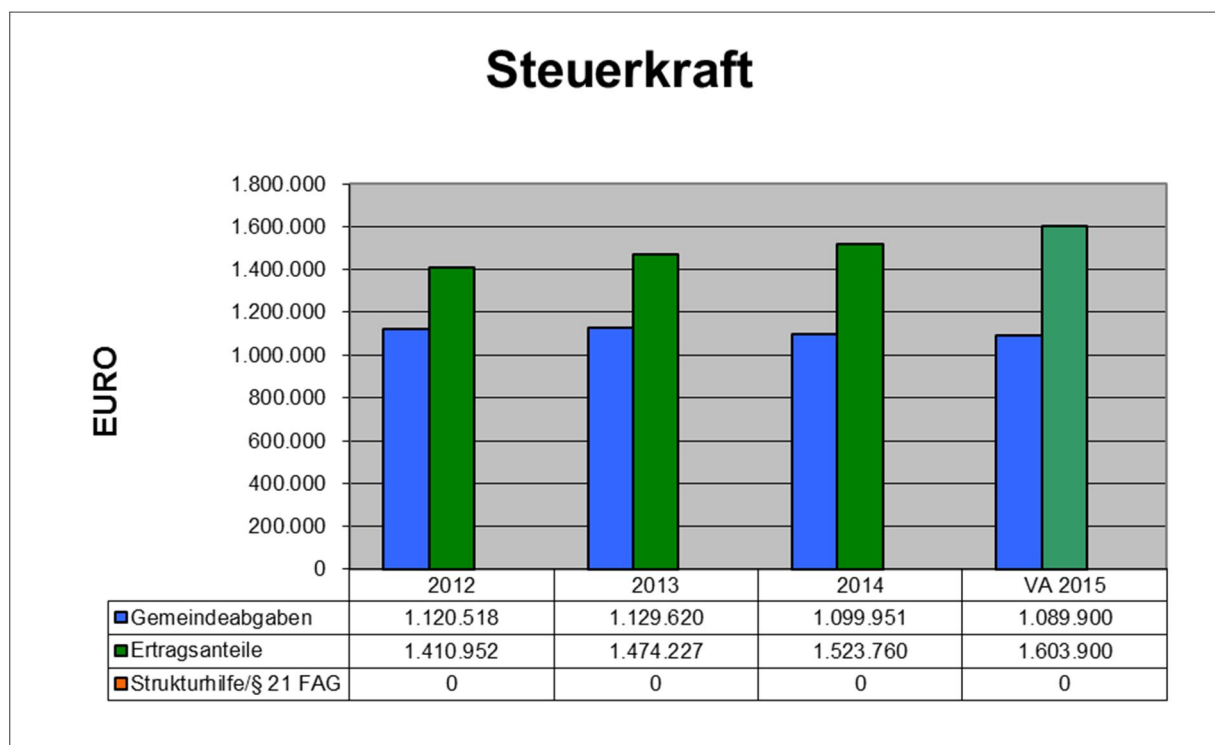
Zum Zwecke der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sollte eine Neuverschuldung außerhalb des Siedlungswasserbaus unterbleiben.

Kooperation

Im Jahr 2013 wurden von den Gemeinden Geiersberg, Hohenzell und St. Marienkirchen am Hausruck Gespräche zwecks Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft aufgenommen. Im Jahr 2015 wurde dieses Projekt vorerst ohne konkrete Veränderung der Verwaltungsstrukturen unterbrochen. Die Gemeinde Hohenzell gab im Zuge der Gebarungseinschau an, jedenfalls an einer Fortführung der Verhandlungen interessiert zu sein.

Die Verhandlungen zur Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft sind aktiv voranzutreiben. Weiters sind die Möglichkeiten einer Bauhofkooperation sowie einer Kooperation im Bereich der Kinderbetreuung mit den Nachbargemeinden zu prüfen.

Finanzausstattung



Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 8 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindefinanzabgaben ist im gleichen Zeitraum um 1,84 % gesunken. In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2012 auf 2014 um 3,6 % bzw. um rund 92.200 Euro.

Im Voranschlag 2015 wird eine um rund 70.100 Euro höhere Steuerkraft von 2.693.800 Euro prognostiziert.

Die Tabelle unten zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile:

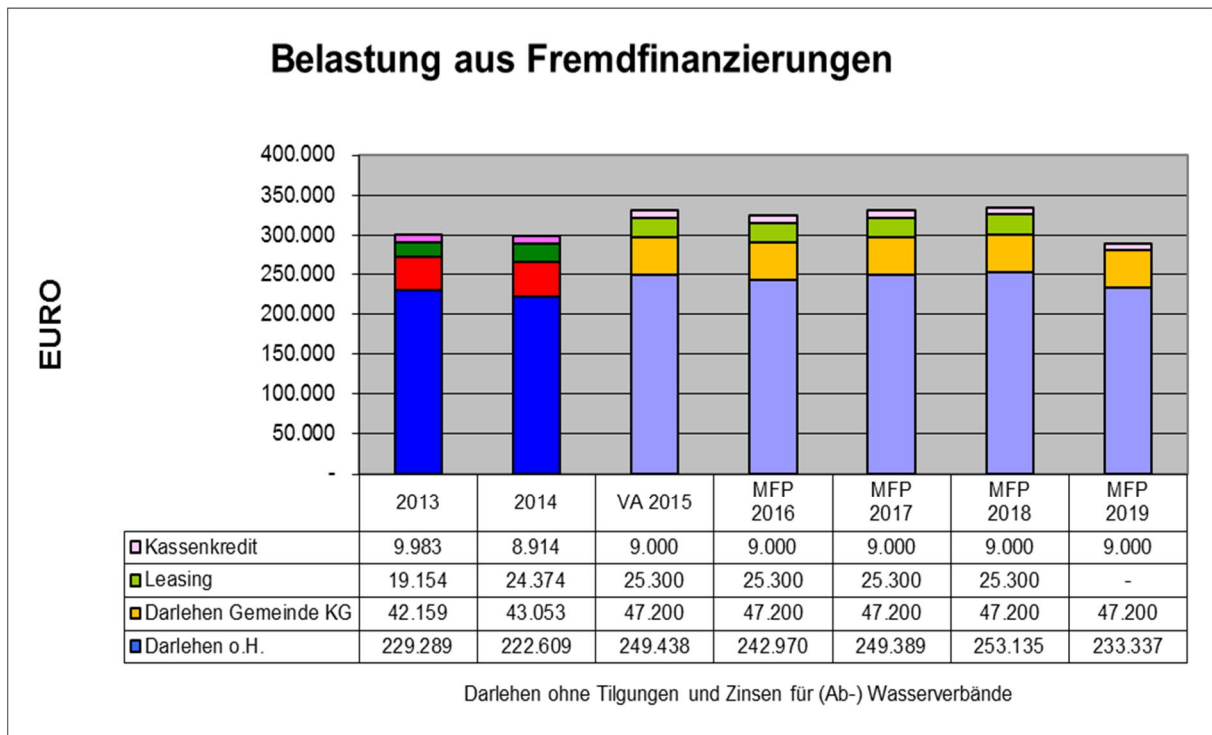
Steuerart	2012	2013	2014	2015*)
Grundsteuer A	19.365	19.484	19.259	19.216
Grundsteuer B	168.863	164.423	167.710	167.645
Kommunalsteuer	906.769	919.837	887.467	905.094
Verwaltungsabgaben	7.693	8.363	7.872	7.920
Gesamt	1.102.691	1.112.108	1.082.308	1.099.875
Ertragsanteile	1.410.952	1.474.227	1.523.760	1.602.265

*) laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt.

Im Jahr 2014 ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 32.400 Euro niedrigere Einnahmen aus der Kommunalsteuer aufgrund des Konkurses eines Unternehmens und aufgrund des Mitarbeiterabbaus in zwei großen regionalen Bauunternehmen.

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2014 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Hohenzell eine Finanzkraft von 1.279 Euro je Einwohner (2.053 Einwohner) ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde den 8. Finanzkraftrang von 36 Gemeinden im Bezirk Ried im Innkreis und den 68. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Die Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten und Leasingverpflichtungen. Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen sind berücksichtigt, da sie die Belastungen für den ordentlichen Haushalt vermindern. Auch die Belastungen der „Gemeinde-KG“ wurden dargestellt. Keine Berücksichtigung fanden die mit den eingegangenen Haftungen in Zusammenhang stehenden Belastungen.

Bei Umlegung der graphisch dargestellten Werte auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts errechnet sich für 2014 eine Belastungsquote von ca. 7,88 %, welche als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen ist. Mit einer Entlastung des ordentlichen Haushalts ist erst ab dem Jahr 2019 durch die auslaufenden Leasingverträge sowie sinkende Darlehensbelastungen zu rechnen.

Nachstehende Tabelle stellt die Darlehensreste sowie die Haftungen (Werte laut Rechnungsabschluss) am Ende der Jahre 2014 und 2015 dar:

Bezeichnung	2014	2015*)
Hoheitliche Darlehen	730.043	777.456
Wasser- und Kanalbau	4.389.954	5.372.763
Landesdarlehen	586.129	29.584
Haftungen	919.585	870.409
Gesamt	6.625.711	7.050.212

*) laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt

Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Ende 2014 3.227 Euro je Einwohner (2.053 Einwohner). Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hohenzell erheblich verschuldet ist.

Zum Zwecke der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sollte eine Neuverschuldung außerhalb des Siedlungswasserbaus unterbleiben.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2014 rund 324.650 Euro, wobei hier die Abschreibungen der Investitionsdarlehen

des Landes (Schuldenart 3) nicht berücksichtigt sind. Durch die Zweckzuschüsse des Bundes für die Kanal- und Wasserbaudarlehen in Höhe von rund 102.000 Euro betrug der Netto-Schuldendienst für die Gemeinde rund 222.609 Euro. Davon entfielen rund 141.000 bzw. 63 % auf Darlehen des Siedlungswasserbaus.

Im Jahr 2015 wurden drei neue Darlehen, davon zwei für den Siedlungswasserbau, aufgenommen, wodurch sich die Ausgaben für den Schuldendienst weiter erhöhten. Für den weiteren Ausbau der Wasserversorgung wurde ein Darlehen in der Höhe von 326.200 Euro und für den Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage ein Darlehen in der Höhe von 744.850 Euro aufgenommen. Ein Darlehen für die Erstellung eines Leitungskatasters wurde um 128.700 Euro aufgestockt. Die Darlehensaufnahme für den Ankauf der notwendigen Grundflächen zur geplanten Erweiterung des Gemeindekindergartens in der Höhe von 130.000 Euro wurde aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die geringere Nettobelastung im Jahr 2016 ergibt sich durch die Zweckzuschüsse des Bundes für den Bauabschnitt 11 der Abwasserbeseitigungsanlage. Sämtliche Darlehen für den Siedlungswasserbau wurden mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Die Ausschreibung erfolgte jeweils an mindestens fünf, darunter mehrere überregionale, Kreditinstitute. Bei der Vergabe wurden der angebotene Zinssatz sowie die Nebengebühren berücksichtigt und die Vergabe erfolgte stets an den Billigstbieter.

An Zinsen mussten jährlich zwischen rund 7.500 Euro und 10.000 Euro aufgewandt werden. Da der ordentliche Haushalt im Prüfungsraum kassenmäßig nur geringfügig im Minus war, entfielen die Kassenkreditzinsen zum Großteil auf die Vorfinanzierung von Projekten des außerordentlichen Haushaltes.

Gemäß § 83 Abs. 2 Z 2 Oö. GemO 1990 dürfen Kassenkredite nur zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden, wenn die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei einer Umsetzung des am Ende des Berichts dargestellten Plans zur Ausfinanzierung der Abgänge des außerordentlichen Haushaltes der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ wird sich die Belastung des Kassenkredits auf ein Minimum reduzieren. Dadurch kann ein Einsparungspotential bei den Zinsen von bis zu 8.900 Euro jährlich realisiert werden.

Der Geldverkehr der Gemeinde Hohenzell wurde zum Prüfungszeitpunkt über drei Konten abgewickelt (inkl. Kassenkredit). Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die jährlich verbuchten Geldverkehrsspesen:

	2012	2013	2014	2015*)
Geldverkehrsspesen (in Euro)	3.263	3.849	3.719	3.416

*) laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt

Bei einem bezirksweiten Vergleich der Geldverkehrsspesen der Jahre 2012 bis 2014 verbuchte Hohenzell mit Gesamtausgaben von 10.832 Euro die sechsthöchsten Geldverkehrsspesen von insgesamt 36 Gemeinden im Bezirk Ried im Innkreis.

Hinweis zur Konsolidierung: Es sollten Verhandlungen zur Senkung der Geldverkehrsspesen mit den Kreditinstituten geführt bzw. die Anzahl der Kontoverbindungen reduziert werden. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf 2.200 Euro jährlich gesenkt werden. Konsolidierungspotential: jährlich 1.500 Euro.

Haftungen

Laut Rechnungsabschluss 2014 bestanden Ende des Jahres Haftungen in der Höhe von insgesamt rund 919.600 Euro. Davon entfielen Haftungen in der Höhe von rund 748.900 Euro auf Darlehen der „Gemeinde-KG“ und Haftungen in der Höhe von rund 170.700 Euro auf Darlehen des Reinhalteverbandes (RHV).

Laut vorliegendem Schreiben des RHV vom 02. Jänner 2015 betrug der Stand an Haftungen der Gemeinde Hohenzell per 31.12.2014 insgesamt rund 174.100 Euro, wodurch sich ein Differenzbetrag zum Rechnungsabschluss in der Höhe von rund 3.400 Euro ergibt.

Im Haftungsnachweis sind sämtliche Haftungen in der tatsächlichen Höhe darzustellen. Die Fehlbeträge sind zu bereinigen.

Leasing

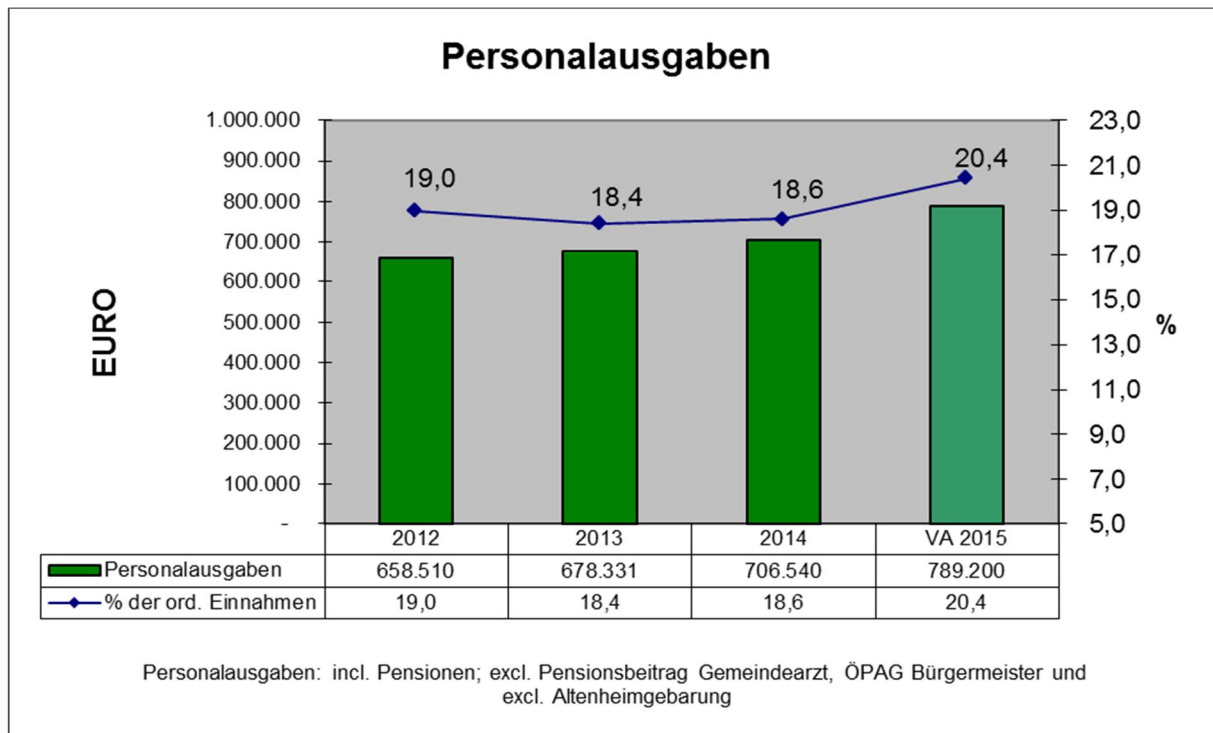
Zum Prüfungszeitpunkt bestanden laut vorläufigem Rechnungsabschluss 2015 drei Leasingverträge. Die Leasingraten betragen im Prüfungszeitraum jährlich zwischen 22.600 Euro und 23.600 Euro.

Für den Kindergarten Hohenzell wurde im Jahr 1993 ein Immobilien-Leasingvertrag abgeschlossen. Nach Ablauf der Vertragsdauer im Jahr 2008 wurde der Vertrag um weitere 10 Jahre (bis 2018) verlängert (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Jänner 2012). Bei der Verlängerung wurde ein an den 6-Monats-Euribor gebundener Zinssatz vereinbart.

Der Leasingvertrag für das Kindergartengebäude soll laut Angaben der Gemeinde einer Überprüfung durch ein spezialisiertes Unternehmen unterzogen werden.

Die Leasing- bzw. Mietverträge für die Drucker im Gemeindeamt und in der Volksschule sind mit einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren (Gemeindeamt bis 2018, Volksschule bis 2020) abgeschlossen. Für beide Geräte wurde ein Servicevertrag abgeschlossen. Die Leasingverpflichtungen für die Drucker betragen insgesamt rund 2.100 Euro jährlich.

Personal



Obige Grafik stellt die Personalausgaben der Gemeinde Hohenzell im Prüfungszeitraum dar. Die jährlichen Steigerungen resultierten aus den Änderungen des Personalstandes in der Verwaltung sowie aus allgemeinen Vorrückungen und Gehaltserhöhungen. Im Jahr 2015 war ein Anstieg der Personalkosten um rund 82.700 Euro veranschlagt. Laut vorläufigem Rechnungsabschluss des Jahres 2015 fielen tatsächliche Personalkosten (inkl. Pensionen) in der Höhe von rund 768.762 Euro (Wert laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt) an. Ursächlich für den Anstieg war neben der Leistung einer Treueabgeltung in der Höhe von rund 14.500 Euro die zeitweise (drei Monate) Doppelbesetzung zur Einschulung des neuen Amtsleiters.

Gemessen an den ordentlichen Einnahmen betragen die Personalausgaben im Prüfungszeitraum zwischen 18,4 % und 19 %. Diese sind als angemessen zu beurteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch das Personal des gemeindeeigenen Kindergartens von der Gemeinde beschäftigt wird.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die tatsächlich besetzten Dienstposten (in PE) im Prüfungszeitraum:

	2012	2013	2014	2015
Allg. Verwaltung	4,50	4,62	5,00	5,00
Kindergarten	5,52	5,35	5,29	5,76
Bauhof	2,00	2,00	2,00	2,00
Reinigung	2,13	2,13	2,13	2,13

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung waren bis ins Jahr 2011 5,5 Dienstposten besetzt. Im Jahr 2012 wurde eine Mitarbeiterin karenziert und es wurde keine Karenzvertretung beschäftigt, weshalb sich der Personalstand auf 4,5 PE reduzierte. Im Jahr 2013 kehrte die Mitarbeiterin mit einem reduzierten Beschäftigungsausmaß (0,12 PE) wieder in den Gemeindedienst zurück, trat jedoch Anfang des Jahres 2014 einen weiteren Karenzurlaub an. Der Dienstposten wurde im Jahr 2014 mit einer Karenzvertretung besetzt. Weiters wurde im Jahr 2014 eine

Mitarbeiterin, welche bisher mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,5 PE tätig war, pensioniert und nicht nachbesetzt. Seit 2014 wird ein Lehrling in der Verwaltung ausgebildet.

Im Jahr 2015 wurde der ehemalige Amtsleiter pensioniert. Durch die Auszahlung der Treueabgeltung und einer zeitweisen Doppelbesetzung zur Einschulung des neuen Amtsleiters fielen im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren höhere Personalkosten an.

Die personelle Ausstattung in der Verwaltung wird als ausreichend beurteilt. Es sollte weiterhin das Auslangen mit 5 PE gefunden werden.

Bauhof

Im Bauhof der Gemeinde Hohenzell waren zum Prüfungszeitpunkt zwei Mitarbeiter beschäftigt.

Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgte in Form von Vergütungen zwischen den einzelnen Voranschlagsstellen. Nachstehende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Stundenleistungen der Jahre 2012 bis 2014:

	2012	2013	2014	Gesamt
	Stunden			
Gemeindestraßen	921	1.074	1.245	3.239
Winterdienst	403	754	502	1.659
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	265	301	237	802
Abfallbeseitigung	352	126	86	564
Abwasserbeseitigung	87	191	181	458
Kindergärten	121	157	107	385
Betriebe der Wasserversorgung	108	87	155	349
Sportplätze	20	61	143	224
Sonstige	1.348	1.343	1.332	4.022
Gesamt	3.625	4.093	3.985	11.702

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfiel ein Großteil der Arbeitsstunden auf Gemeindestraßen, gefolgt vom Winterdienst. Die Stundenaufzeichnungen werden teilweise als unvollständig bewertet. So erfolgte zum Beispiel im Bereich Straßenbau keine Unterscheidung der Arbeiten auf Gemeindestraßen und Güterwegen bzw. werden Arbeiten für außerordentliche Bauvorhaben nicht dem entsprechenden Projekt zugeordnet.

Die geleisteten Arbeitsstunden sind exakt jenen Bereichen zuzuordnen, in denen sie entstanden sind. Dazu sind einerseits eine Überarbeitung des Aufgabenkatalogs des Bauhofs und andererseits eine exakte Zuordnung der Arbeitsleistungen notwendig.

Nachstehende Tabelle stellt den Deckungsgrad der Ausgaben des Bauhofes durch Einnahmen dar:

	2012	2013	2014	2015*)
Ausgaben	97.894	99.288	96.433	100.952
Einnahmen	66.979	75.809	68.614	104.020
Deckungsgrad	68 %	76 %	71 %	103 %

*) laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt.

Die Einnahmen deckten in den Jahren 2012 bis 2014 nur einen Teil der Ausgaben des Bauhofes ab. Ursächlich für den geringen Deckungsgrad war ein zu niedrig gewählter Stundensatz bei der Berechnung der Vergütungsleistungen. Werden die Leistungen nicht exakt weiterverrechnet, führt das zu einer unkorrekten Kostendarstellung, die auch die statistischen Auswertungen, z.B. BENKO, verfälschen und zu Fehlinterpretationen führen können.

Durch die Anpassung des Stundensatzes bei den Vergütungen im Rechnungsabschluss 2015 wird erstmals ein Deckungsgrad von 103 % erreicht. Die Darstellung der Ausgaben erfolgte exklusive der Ausgaben für Investitionen.

Die Leistungen des Fuhrparks werden gemäß den Sätzen eines namhaften privaten Anbieters vergütet. Damit es zu keiner Überfinanzierung kommt, sollten die Sätze für die Vergütungsleistungen des Fuhrparks aufgrund der Selbstkosten der Fahrzeuge berechnet werden.

Die Gemeinde Hohenzell hat künftig die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sowie die Einsatzstunden der Fahrzeuge exakt jenen Bereichen zuzuordnen, für die sie auch erbracht werden. Der zur Anwendung kommende Stundensatz ist so zu wählen, dass sich eine weitgehend ausgeglichene Bauhofgebarung ergibt. Werden im Zuge eines Bauvorhabens Arbeitsleistungen durch den Gemeindebauhof erbracht, sind diese im Rechenwerk der Gemeinde gesondert darzustellen.

Den Vergütungen für die Fuhrparkleistungen sind hinkünftig die Selbstkosten je Leistungseinheit zu Grunde zu legen.

Reinigung

In der Gemeinde wurden zum Prüfungszeitpunkt drei Reinigungskräfte mit insgesamt 2,13 PE beschäftigt. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Reinigungsfläche (m²)	Beschäftigungsausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m²)
Gemeindeamt	284	0,27	1.052
Volksschule und Turnsaal	1.502	1,40	1.073
Kindergarten	315	0,25	1.260
Mehrzweckhalle	438	0,21	2.086
Gesamt	2.540	2,13	1.192

Die Reinigungskraft in der Volksschule übernimmt auch die Schülersaufsicht sowie diverse andere Arbeiten (Schneeräumen, Botengänge, etc.). Die Entlohnung für die Tätigkeiten erfolgt als Schulwartin in der Funktionslaufbahn GD 21.

Die Nachbesetzung der Reinigungskraft in der Volksschule hat in der Funktionslaufbahn GD 25 zu erfolgen.

Das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskräfte wird, bei einer durchschnittlichen Reinigungsfläche von rund 1.200 m² pro Reinigungskraft, als eher hoch beurteilt, insbesondere weil die Mehrzweckhalle nicht regelmäßig, sondern nur nach Veranstaltungen zu reinigen ist.

Bei personellen Veränderungen ist das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskräfte aufgrund eines zu erstellenden Reinigungskonzeptes neu festzulegen.

Organisatorisches

Zum Prüfungszeitpunkt konnte seitens der Gemeinde weder ein aktuelles Organigramm noch ein Geschäftsverteilungsplan vorgelegt werden.

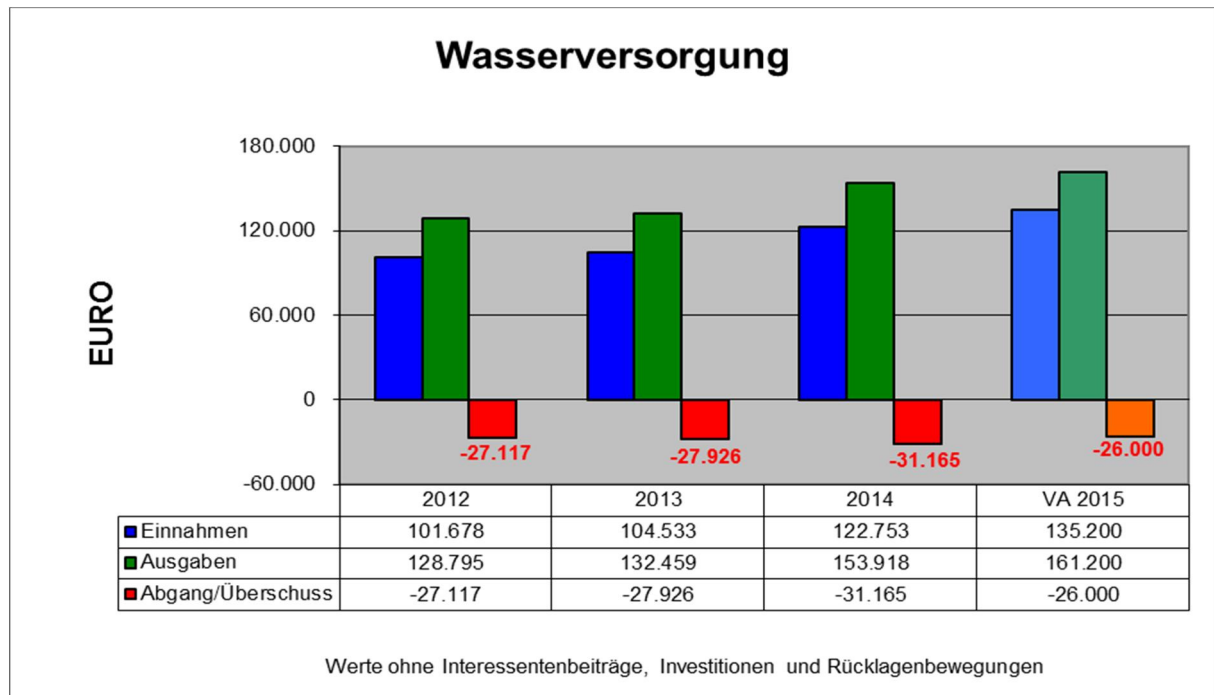
Das Organigramm und der Geschäftsverteilungsplan sind den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die außerordentliche Gebarung wurde bis zum Amtsleiterwechsel im Jahr 2015 fast gänzlich durch den ehemaligen Amtsleiter veranschlagt und abgewickelt. Weiters wurde den Mitarbeitern der Buchhaltung eigenverantwortliches Arbeiten durch viele Weisungen erschwert. Dies führte in der Vergangenheit nicht nur zu einem angespannten Arbeitsklima sondern band auch enorme Kapazitäten in der Amtsleitung.

Buchhalterische Agenden sind den Mitarbeitern der Buchhaltung eigenverantwortlich zu übertragen und die Amtsleitung sollte sich verstärkt mit Führungsaufgaben beschäftigen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Wie aus obiger Grafik ersichtlich, erwirtschaftete der Betrieb der Wasserversorgung im Prüfungszeitraum jährliche Abgänge zwischen 27.100 Euro und 31.200 Euro. Der Anstieg der Abgänge in den Jahren 2013 und 2014 wurde vor allem durch die steigende Belastung aus dem Schuldendienst sowie die hohen Instandhaltungsausgaben 2014 verursacht. Ursächlich für den Anstieg der Instandhaltungsausgaben war die Behebung einer Verunreinigung des Trinkwassers.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Wasserbezugsgebühr sowie der Grundgebühr seit dem Jahr 2012 zu entnehmen:

	2012	2013	2014	2015
	in Euro			
Wasserbezugsgebühr/m ³ exkl. MwSt.	1,14	1,16	1,18	1,20
Jährliche Grundgebühr exkl. MwSt.	39,36	40,20	41,04	41,88
Errechnete Benützungsgebühr/m ³ /Haushalt	1,47	1,50	1,52	1,55

In der Gebührenkalkulation des Betriebes der Wasserversorgung wurden bisher sämtliche Ausgaben berücksichtigt. Die Einnahmen aus dem Wasserverkauf sowie die verkaufte Wassermenge an die Nachbargemeinden blieben unberücksichtigt. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die ausgabendeckende Gebühr unter Außerachtlassung der Ausgaben und Einnahmen für den Wasseran- und -verkauf:

	2014	2015
Ausgaben exkl. Ausgaben für den Wasserankauf und Mehrkosten für den Betrieb des Pumpwerkes	144.850 Euro	141.975 Euro
Zins- und Tilgungszuschüsse	49.741 Euro	75.310 Euro
verrechnete Wassermenge (exkl. Wasserverkauf)	31.720 Euro	32.520 Euro
Ausgaben pro m ³ unter Berücksichtigung der Annuitätzuschüsse	3,00 Euro	2,05 Euro

Die Anschlussgebühren für die Wasserversorgung sind im Jahr 2016 mit mindestens 1.922 Euro (netto) festgelegt und entsprechen den Vorgaben des Landes OÖ.

Hinweis zur Konsolidierung: Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine ausgabendeckende Benützungsg Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Wasserbenützungsg Gebühr auf 2 Euro/m³ und einer abgesetzten Wassermenge von 32.000 m³ (exkl. Wasserverkauf) würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rund 17.800 Euro jährlich bedeuten.

Wasser An- und Verkauf

Es besteht eine Verbindung der Wasserleitungen der Gemeinden Hohenzell, Eberschwang, Peterskirchen und Tumeltsham. Der Wasserverkauf erfolgte an die Gemeinden Peterskirchen und Tumeltsham. Der Wasserankauf von der Gemeinde Eberschwang.

Durch den Wasserverkauf an die Gemeinden Peterskirchen (seit 2009) und Tumeltsham (seit 2014) wurden im Prüfungszeitraum folgende Einnahmen erwirtschaftet:

	2012	2013	2014	2015
Einnahmen aus dem Wasserverkauf	5.985 Euro	5.717 Euro	17.675 Euro	41.890 Euro
Verrechnete Wassermenge	6.727 m ³	7.861 m ³	27.778 m ³	54.111 m ³

Für den Wasserankauf von der Gemeinde Eberschwang wurden im Prüfungszeitraum folgende Ausgaben verbucht:

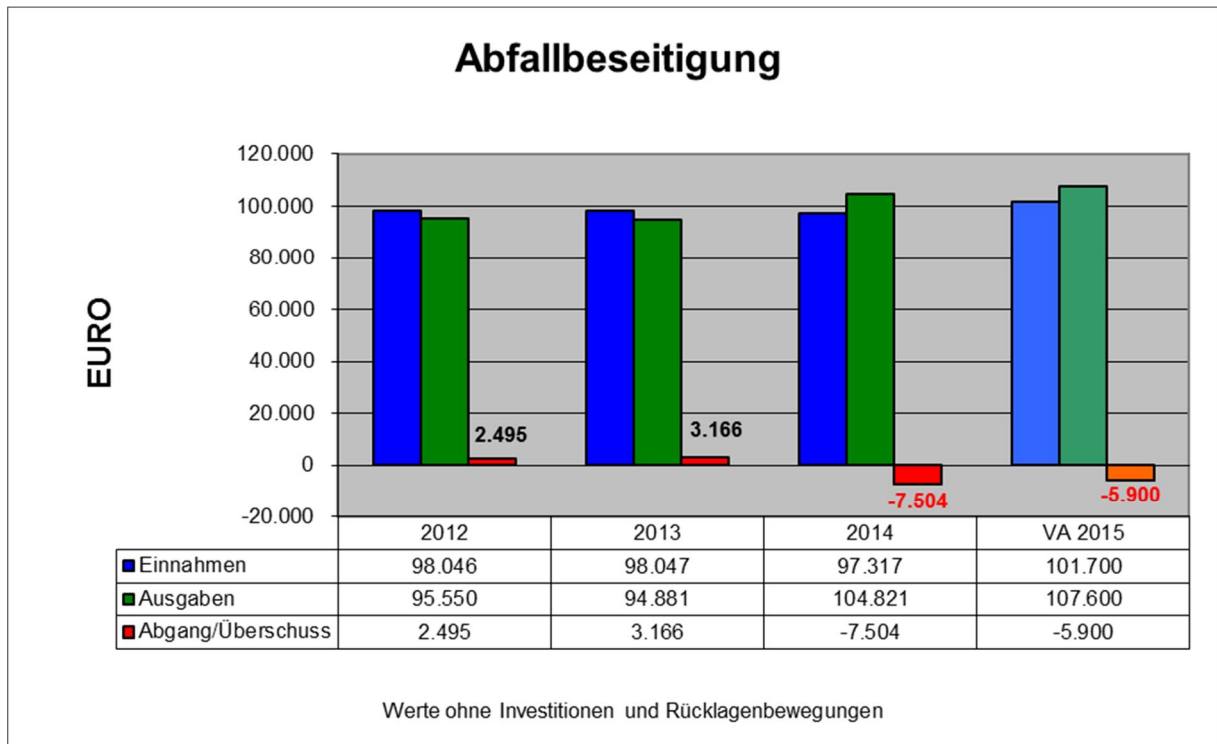
	2012	2013	2014	2015
Ausgaben für den Wasserankauf	7.924 Euro	9.176 Euro	9.068 Euro	4.443 Euro
Angekaufte Wassermenge	11.385 m ³	11.206 m ³	8.267 m ³	5.219 m ³

Mit den Gemeinden Eberschwang und Peterskirchen wurden als Gebühr für die ersten 10.000 m³ 53 % der Mindestgebühr des Landes Oberösterreich pro m³ und darüber hinaus 45 % der Mindestgebühr pro m³ vereinbart.

Von der Gemeinde Tumeltsham wird eine Bezugsgebühr in der Höhe von 50 % der Mindestgebühr des Landes Oberösterreich eingehoben.

Die Einnahmen und Ausgaben für den Wasseran- und –verkauf sind hinkünftig durch eine weitere Untergliederung des Ansatzes 850 gesondert darzustellen.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2012 und 2013 leichte Überschüsse. Im Jahr 2014 erwirtschaftete der Betrieb einen Abgang in der Höhe von rund 7.500 Euro. Ursächlich für den Abgang waren gestiegene Beiträge an den Bezirksabfallverband sowie die gestiegenen Preise für die Verwertung von Bioabfällen. Der Einnahmerückgang 2014 ist mit der Auflassung mehrerer Müllsammelstellen im Gemeindegebiet und dem damit verbundenen Wegfall von Entschädigungen durch den BAV zu begründen.

Im Jahr 2015 wurde beim Betrieb der Abfallbeseitigung wiederum ein Abgang in der Höhe von rund 5.900 Euro veranschlagt. Laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt wird der tatsächliche Abgang bei der Abfallbeseitigung im Jahr 2015 bei rund 12.800 Euro liegen.

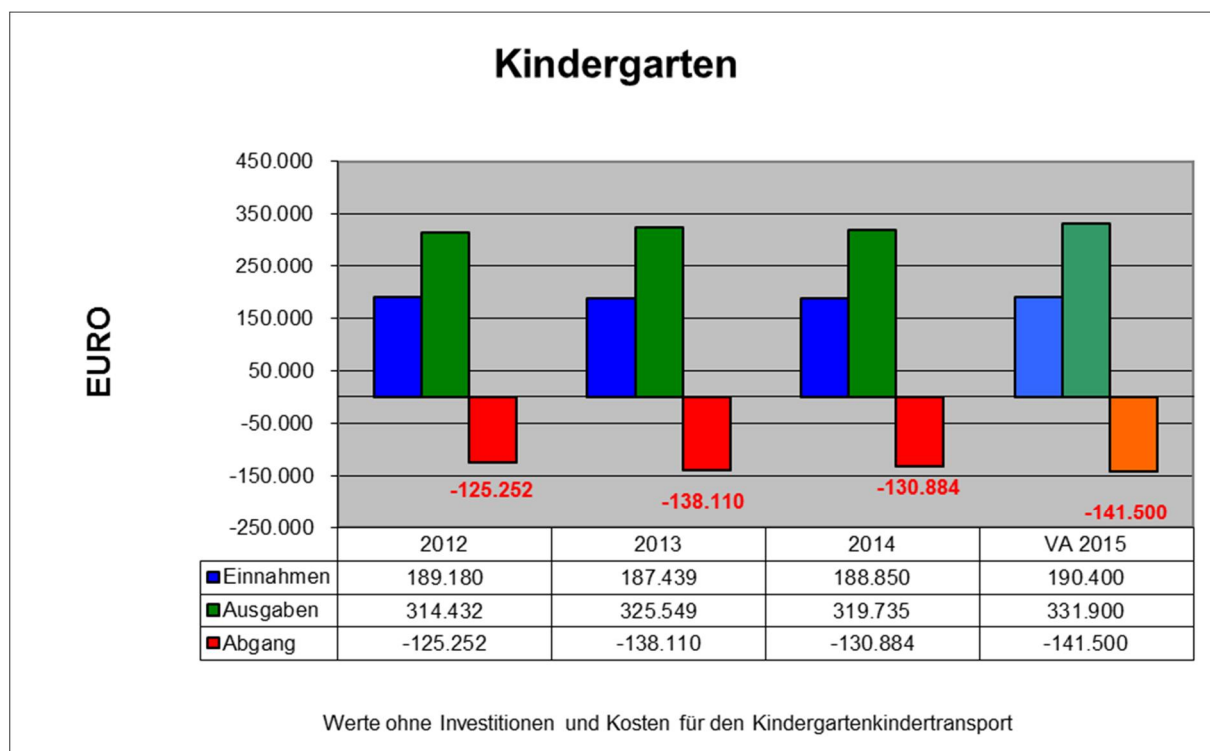
Mit Verordnung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2015 wurden die Abfallgebühren neu festgelegt. Nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die gültigen Gebühren:

	2015	2016
Grundgebühr je Haushalt	46 Euro	50 Euro
Leistungs- bzw. Behältergebühr:		
pro Abfallsack 80 Liter	5,00 Euro	5,10 Euro
pro Abfalltonne 90 Liter	79,00 Euro	80,30 Euro
pro Abfalltonne 120 Liter	105,00 Euro	106,70 Euro
pro Abfallcontainer 770 Liter:	735,00 Euro	746,80 Euro
pro Abfallcontainer 1.100 Liter (1,1 m ³):	1.050,00 Euro	1066,80 Euro
pro Biotonne 60 Liter	38,00 Euro	40,70 Euro
pro Biotonne 120 Liter	78,00 Euro	83,40 Euro

Für Betriebe gilt eine gesonderte Gebührenregelung.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist ausgabendeckend zu führen. Die Gebühren sind entsprechend zu erhöhen.

Kindergarten



Obige Grafik zeigt die Einnahmen und Ausgaben sowie die jährlichen Betriebsergebnisse des Kindergartens Hohenzell ohne Investitionen und Kosten für den Kindergartenkindertransport. Die Personalkosten für die Kindergartenkinder-Busbegleitung wurden im Prüfungszeitraum nicht getrennt dargestellt und sind in obiger Grafik enthalten. Zum Prüfungszeitpunkt wurde der Kindergarten mit drei Gruppen bzw. 57 Kindern geführt.

Der Kindergarten der Gemeinde Hohenzell ist montags und freitags jeweils von 07:00 Uhr bis 12:45 Uhr sowie dienstags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Während der Sommerferien ist der Kindergarten für 6 Wochen geschlossen.

Nachstehende Tabelle stellt die Kinder- und Gruppenanzahl im Prüfungszeitraum dar:

Kindergartenjahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Kinderanzahl	65	65	56	57
davon Kinder unter 3 Jahre	3	1	3	1
davon I-Kinder	1	0	0	1
Gruppen	3	3	3	3
Finanzjahr	2013	2014	2015*)	2016
Abgang	138.110 Euro	130.884 Euro	156.996 Euro	unbekannt
Abgang je Kind/Jahr	2.125 Euro	2.014 Euro	2.803 Euro	unbekannt

*) Ergebnis laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt.

Mit einem Abgang je Kind in der Höhe von 2.803 Euro im Jahr 2015 liegt die Gemeinde deutlich über dem durchschnittlichen Abgang pro Kind vergleichbarer Gemeinden. Es wird auf den Erlass vom 09. Juli 2013, IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re, verwiesen. Der durchschnittliche Abgang pro Gruppe sollte ca. 35.000 Euro nicht überschreiten.

Die erhöhten Ausgaben im Jahr 2015 ergaben sich durch höhere Personalausgaben wegen der Aufnahme einer Stützkraft ab September 2015 und gestiegene Vergütungsleistungen.

Kindergartenkinder-Busbegleitung

Die Begleitung der Kinder in den Kindergartenbussen erfolgt durch 4 Kindergartenhelferinnen und eine Pädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,41 PE. Insbesondere durch die Entlohnungsstufe der Pädagogin fielen überdurchschnittlich hohe Personalkosten für die Begleitung der Kindergartenkinder im Bus an. Als Transportbeitrag wird seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 eine Gebühr von 15 Euro monatlich (brutto) pro Kind eingehoben. Die Anzahl der Buskinder hat sich von 43 Kinder im Jahr 2012 auf 33 Kinder im Jahr 2015 reduziert.

Eine separate Verbuchung der Personalkosten für die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt seit dem Rechnungsjahr 2015. Von den Busbegleiterinnen werden Aufzeichnungen über den Arbeitseinsatz geführt und am Jahresende abgerechnet. Laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt ergaben sich im Jahr 2015 für die Busbegleitung Personalkosten in der Höhe von 15.773 Euro. Die vereinnahmten Elternbeiträge betragen 4.449 Euro.

Bei 33 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in der Höhe von 478 Euro jährlich bzw. rund 43 Euro monatlich (11-mal jährlich).

Hinweis zur Konsolidierung: Bei einer ausgabendeckenden Einhebung der Elternbeiträge ergibt sich ein Konsolidierungspotential von rund 11.300 Euro. Die Gemeinde sollte sich schrittweise an eine Ausgabendeckung annähern. Um den ausgabendeckenden Elternbeitrag zu reduzieren, sollte die Busbegleitung von der Helferinnentätigkeit bzw. der Tätigkeit der Pädagogin getrennt werden und die Entlohnung für die Busbegleitung sollte in GD 25 erfolgen.

Privatkindergarten

Neben dem Gemeindekindergarten wird in Hohenzell durch einen Verein ein Privatkindergarten mit Öffentlichkeitsrecht betrieben. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. September 2015 hat sich die Gemeinde Hohenzell zur Abgangsdeckung verpflichtet. Grund für den Abschluss der Vereinbarung war, dass der Bezug einer Landesförderung durch den Vereinskindergarten nur mit einer Abgangsdeckungsvereinbarung möglich ist.

Der Verein finanziert sich durch Förderungen und Elternbeiträge. Die Eltern unterschreiben jährlich eine Betreuungsvereinbarung, worin sie sich zur Zahlung von monatlichen Elternbeiträgen sowie zur Abdeckung eines eventuellen Verlustes verpflichten.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurden im Vereinskindergarten 12 Kinder aus insgesamt 8 verschiedenen Gemeinden betreut.

Da der Verein am Standort Hohenzell auch eine Schule betreibt, konnten zum Zeitpunkt der Übernahme der Ausfallhaftung keine Vorjahresergebnisse des Kindergartens vorgelegt werden. Vom Verein wurde jedoch mitgeteilt, dass jährliche Überschüsse in der Höhe von durchschnittlich 48.643 Euro erzielt wurden. Die Abgangsdeckungsvereinbarung begann per 01. Oktober 2015 (Kindergartenjahr 2015/2016), weshalb zum Prüfungszeitpunkt noch keine Abrechnung des Vereins vorlag.

Laut Abgangsdeckungsvereinbarung wurde zusätzlich ein Sparbuch in der Höhe von 20.000 Euro bei einer Bank hinterlegt und zugunsten der Gemeinde Hohenzell vinkuliert.

Weitere wesentliche Feststellungen

Straßenbeleuchtung

In der Gemeinde Hohenzell wurde seit dem Jahr 2006 ein Teil der Straßenbeleuchtung durch ein privates Unternehmen erneuert bzw. errichtet, welche seit dem Jahr 2009 an die Gemeinde Hohenzell vermietet wird. Insgesamt wurden seither vier Bauabschnitte finalisiert. Für die Anmietung der Straßenbeleuchtung verbuchte die Gemeinde im Prüfungszeitraum jährliche Ausgaben von rund 54.400 Euro. Anpassungen der Miete erfolgen laut den Mietverträgen aufgrund Veränderungen bei der Sekundärmarktrendite bzw. des 3-Monats-Euribor (+ 0,25 %). Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde nach einer Mietvertragslaufzeit von 15 Jahren bzw. nach vorzeitiger Rückzahlung des Gesamtbetrages bis zum Ablauf der für sie geltenden Mindestbindungsdauer (20 Jahre) von weiteren Hauptmietzinszahlungen befreit wird. Die Gemeinde verpflichtete sich, sämtliche notwendigen laufenden Instandsetzungen und Reparaturen des Mietgegenstandes, insbesondere auch dessen Wiederherstellung im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Beschädigung durch Zufall, höhere Gewalt oder Verschulden dritter Personen selbst zu tragen.

Laut Optionsvertrag besteht für die Gemeinde eine Kaufoption nach Ablauf einer 20-jährigen Mietdauer. Der Kaufpreis ist nach Ablauf der Mindestmietdauer mit 1 Euro festgelegt.

Ende 2015 betrug der Barwert aller Anlagen insgesamt rund 348.400 Euro. Bis ins Jahr 2025 sind noch Zahlungen in der Höhe von rund 384.300 Euro (ausgehend vom Zinsniveau zum Prüfungszeitpunkt) zu leisten.

Die verbuchten Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung entwickelten sich seit dem Jahr 2006 wie folgt:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Stromkosten	1.549	2.811	4.978	5.807	9.707
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015*)
Stromkosten	9.796	6.576	5.424	6.925	6.592

*) Ergebnis laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt

Wie aus der Tabelle ersichtlich betragen die Stromkosten im Jahr 2014 mehr als das Vierfache der Stromkosten des Jahres 2006. Noch höhere Stromkosten fielen in den Jahren 2010 und 2011 an. Ursächlich für den Kostenanstieg war ua. die Errichtung neuer Straßenbeleuchtungen in Teilen der Ortschaften Gonetsreith, Emprechting und Langstadl. In den Jahren 2010 und 2011 ist es laut den vorliegenden Unterlagen mehrmals zu Störungen der Dämmerungsschalter gekommen, wodurch die Straßenbeleuchtung auch tagsüber in Betrieb war und ein erhöhter Stromverbrauch anfiel. Die Steuerung der Anlage erfolgte bis 2011 per Funk von der Gemeinde Ried im Innkreis. Im Jahr 2011 wurde von der Gemeinde Hohenzell ein Steuerungsgerät für die Straßenbeleuchtung angekauft. Weiters wurde im Gemeinderat beschlossen, dass die Beleuchtung in den Siedlungsgebieten von 24:00 Uhr bis 05:00 Uhr abgeschaltet wird. Durch diese Maßnahmen konnten die Stromkosten in den Jahren 2012 und 2013 wieder reduziert werden. Die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung zum Prüfungszeitpunkt konnten nicht eindeutig erhoben werden.

Die Gemeinde Hohenzell hat die aktuellen Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung zu erheben und Einsparungspotentiale zu prüfen.

Im Bereich des Hangweges schwankten die verbuchten Stromkosten zwischen 2009 und 2014 zwischen rund 900 und rund 3.400 Euro.

Der Stromverbrauch bzw. die Stromkosten beim Hangweg sind regelmäßig zu überprüfen und bei größeren Schwankungen ist die Ursache zu erheben.

Im Ortszentrum erfolgt die Beleuchtung der Kirche aus dem Stromnetz der Straßenbeleuchtung.

Hinweis zur Konsolidierung: Von der Pfarre sollte ein Beitrag zur Kirchenbeleuchtung eingehoben werden. Das Konsolidierungspotential beträgt ca. 500 Euro jährlich.

Nahwärme

Das Volksschulgebäude, das Gemeindeamt und der Kindergarten der Gemeinde Hohenzell werden mit Nahwärme beheizt.

Beim Volksschulgebäude betragen die Kosten für eine Megawattstunde (MWh) im Verbrauchsjahr 2014/2015 115,92 Euro (brutto), beim Gemeindeamt 112,56 Euro (brutto), und beim Kindergarten 113,24 Euro (brutto).

Gemäß dem Erlass IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 und den eingerechneten jährlichen Indexanpassungen liegt der maximal vertretbare Preis allerdings bei 101,92 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit dem Wärmelieferanten sind daher umgehend Gespräche bezüglich eines günstigeren Wärmepreises zu führen. Konsolidierungsbetrag: ca. 3.100 Euro jährlich.

Laut Dienstbarkeitsvereinbarung vom 23. Jänner 1997 ist der Nahwärmeversorger berechtigt, die Kellerräumlichkeiten der Volksschule für die Hackschnitzelheizanlage sowie ein Hackschnitzellager zu nutzen. Für die Nutzung wurde kein Entgelt vereinbart. Die Vereinbarung wurde auf eine Dauer von 99 Jahren abgeschlossen.

Auch im Hinblick auf die kostenlose Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten ist mit Nachdruck auf eine Einhaltung der laut Biomasseindex vorgegebenen Richtwerte hinzuwirken.

Instandhaltungen

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklungen der Ausgaben für Instandhaltungen der einzelnen Bereiche:

	2012	2013	2014	Gesamt
Instandhaltung von Gemeindefahrwegen (ohne die Ausgaben zur Beseitigung von Hochwasserschäden)	10.605	13.895	13.117	37.617
Abwasserbeseitigung	19.205	18.394	15.723	53.322
Bauhof	7.554	8.336	5.155	21.044
Sportplätze	5.092	6.092	9.340	20.524
Wasserversorgung	1.243	1.318	12.860	15.421
Feuerwehren	3.546	4.823	4.538	12.908
Turn- und Sporthallen (Mehrzweckhalle)	9.172	2.226	736	12.134
Wohn- und Geschäftsgebäude	2.689	5.622	475	8.786
Sonstige (Kindergärten, öffentliche Beleuchtung, Volksschule, Konkurrenzgewässer, Bushaltestellen, Zentralamt)	5.088	5.527	2.786	13.401
Gesamt (ohne Kosten für Hochwasserschäden)	64.194	66.233	64.730	195.157

Die Ausgaben für Instandhaltungen lagen im Prüfungszeitraum (ohne die Ausgaben für die Beseitigung von Hochwasserschäden) bei rund 65.000 Euro jährlich.

Bei der Mehrzweckhalle fielen im Jahr 2012 aufgrund einer Heizungsreparatur überdurchschnittlich hohe Instandhaltungsausgaben an.

Aufgrund einer Verschmutzung des gemeindeeigenen Wassers im Jahr 2014 fielen in diesem Jahr überdurchschnittlich hohe Instandhaltungsausgaben an.

Für die Pflege der Sportanlagen (wöchentliches Rasenmähen durch einen privaten Anbieter) wurden jährlich zwischen 4.000 Euro und 5.000 Euro verbucht. Im Jahr 2014 wurden für weitere Instandhaltungsmaßnahmen (Entwässerung, Sandwaschen, etc.) Ausgaben in der Höhe von rund 3.400 Euro verbucht. Die Instandhaltungsausgaben für die Sportflächen werden als überdurchschnittlich hoch bewertet.

Die Rasenpflege sollte vom Sportverein durchgeführt werden. Dies würde wesentlich zu einer Senkung der jährlichen Instandhaltungsausgaben beitragen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 55.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird bei einem allfälligen Abgang im ordentlichen Haushalt von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt jährlich rd. 10.000 Euro.

Nachstehende Tabelle stellt die Instandhaltung des Zentralamtes und der Volksschule sowie der zugehörigen Grundstücke der „Gemeinde-KG“ im Prüfungszeitraum dar:

	2012	2013	2014
Gemeindeamt	541 Euro	3.418 Euro	3.149 Euro
Volksschule	8.893 Euro	6.386 Euro	8.429 Euro
Gesamt	9.434 Euro	9.804 Euro	11.578 Euro
davon Bauhofleistungen	5.319 Euro	6.876 Euro	6.722 Euro

Der Großteil der Instandhaltungsaufwendungen für die Gebäude und Grundstücke der „Gemeinde-KG“ entfiel auf Bauhofleistungen (Personal und Fuhrpark). Bei der Volksschule fielen weitere jährliche Ausgaben für die Reinigung des Glasdaches und diverse kleinere Reparaturen bzw. Überprüfungen an.

Verwaltungskostentangente

Bisher hat die Gemeinde nur die Leistungen des Gemeindeamtes für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und für den Kindergarten der Gemeinde bewertet. Die Bewertung des Personalaufwandes erfolgte nach einer Schätzung. Es wurden keine Stundenaufzeichnungen geführt. Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofes sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindeeinrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen, Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit oder wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig. Die Höhe der Vergütungen ist aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen. Die Ersichtlichmachung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, welche nicht in den Bereich der Hoheitsverwaltung fallen, sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.

Versicherungen

Für die Gebäude der Gemeinde sowie der „Gemeinde-KG“ wurde jeweils eine Bündelversicherung abgeschlossen. Die letztmalige Ausschreibung erfolgte im Jahr 2010. Es besteht eine Vertragsbindung bis 2021. Im Versicherungsumfang inkludiert ist eine Elektronik-Pauschalversicherung für Bürobetriebe, eine Elektronikversicherung für Funkalarmempfänger sowie für Steuerungs- und Regelungsanlagen (Wasserversorgung Hohenzell).

Hinweis zur Konsolidierung: Vor einer Neuausschreibung der Versicherungen ist die Schadenssumme im Bereich der Elektronikversicherungen den einbezahlten Prämien gegenüberzustellen. Sofern keine Rentabilität festgestellt wird, sollte hinkünftig zumindest von der Elektronik-Pauschalversicherung für Bürobetriebe abgesehen werden. Derzeit beträgt die jährliche Prämie hierfür rund 600 Euro.

Sportanlagen

Nachstehende Tabelle stellt die Ausgaben für Sportanlagen im Prüfungszeitraum dar:

	2012	2013	2014
Instandhaltungen	5.092	6.092	9.340
Vergütungen	1.248	1.227	2.522
Strom	3.265	2.627	3.119
Versicherungen	1.439	1.470	1.507
Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen	2.655	2.462	3.040
laufende Transferzahlungen an private Organisationen	7.328	2.695	3.469
Sonstige	0	0	120
Gesamt	21.028	16.574	23.116

Die Ausgaben für Sportanlagen entstanden im Prüfungszeitraum für die Instandhaltung der Grünanlagen, Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Vereinsförderungen), Strom und Versicherungen sowie Vergütungsleistungen für den Bauhof.

Von den Sportvereinen wurden jährlich Stromkostenersätze in der Höhe von durchschnittlich 730 Euro für die Benützung der Clubgebäude eingehoben.

Hinweis zur Konsolidierung: Sämtliche Betriebskosten (Strom, Versicherungen sowie die Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen) sind den Sportvereinen hinkünftig in voller Höhe weiter zu verrechnen. Das Konsolidierungspotential beträgt rund 6.900 Euro jährlich.

Gemeindestraßen

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Ausgaben für Gemeindestraßen im Prüfungszeitraum:

	2012	2013	2014
Instandhaltungen	10.605	13.895	13.117
Instandhaltungsausgaben für die Beseitigung von Hochwasserschäden	29.190	19.005	19.378
Vergütungen	19.593	23.809	26.192
Sonstige	3.733	7.050	4.176
Gesamt	63.120	63.761	62.863

Wie aus der Tabelle ersichtlich entfiel der Großteil der Ausgaben auf die Beseitigung von Hochwasserschäden und auf Vergütungsleistungen für den Bauhof. Unter den Instandhaltungsausgaben für die Beseitigung von Hochwasserschäden wurden auch Ausgaben zur Beseitigung von Hochwasserschäden auf Güterwegen verbucht.

Ausgaben für Güterwege sind hinkünftig unter dem Ansatz 616 zu verbuchen.

Zu der Verbuchung von Vergütungsleistungen an den Bauhof wird auf das Kapitel „Personal“, Unterkapitel „Bauhof“, verwiesen.

Freiwillige Feuerwehren

In Hohenzell bestehen fünf Freiwillige Feuerwehren (Hohenzell, Emprechting, Breiningsham, Ponner und Engersdorf) mit insgesamt rund 728 Mitgliedern.

Aus den Rechnungsabschlüssen ist ersichtlich, dass die Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt im Prüfungszeitraum zwischen 35.500 Euro und 42.800 Euro für das Feuerwehrwesen leistete. Die Aufsichtsbehörde anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung der örtlichen Feuerwehren. Sie hält aber eine derart hohe Anzahl an Feuerwehren für hinterfragenswert. Die Gemeindepolitik ist deshalb künftig gefordert, Kooperations- und Konzentrationsmöglichkeiten aktiv aufzuzeigen und sukzessive umzusetzen. Diese Thematik sollte insbesondere im Zusammenhang mit den geplanten Neubauten der Feuerwehrhäuser Ponner, Breiningsham und Emprechting diskutiert werden. Es ist bereits ein gemeinsames Feuerwehrgebäude für die Feuerwehren Ponner und Breiningsham geplant. Aus räumlicher Sicht wäre auch eine Kooperation mit der Feuerwehr Emprechting sinnvoll.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Mitglieder und Fahrzeuge jeder Feuerwehr:

	FF Hohenzell	FF Ponner	FF Engersdorf	FF Breiningsham	FF Emprechting
Mitglieder (inkl. Jugend und Reserve)	241	64	242	91	90
Fahrzeuge (Baujahr)	RLF-A (2006) KLF-A (2011) KDO (1998)	KLF (1989)	KLF-A (2012) KDO (2004)	KLF (1987) KDO (2005)	LFB-A (1999) MTA (1981)

Zum Ankauf des KLF-A für die Freiwillige Feuerwehr Hohenzell wurde von der Gemeinde im Jahr 2011 zusätzlich zu dem laut Finanzierungsplan vorgesehenen Gemeindeanteil in der Höhe von 17.040 Euro ein freiwilliger Beitrag (für die Ausstattung) in der Höhe von 12.606 Euro gewährt.

Die Freiwillige Feuerwehr Breiningsham plant im Jahr 2016 den Ankauf eines neuen KLF-A. Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Hohenzell vom 04. Februar 2016 wird den Feuerwehren dafür ein freiwilliger Gemeindebeitrag in der Höhe von ca. 15.000 Euro (15 % der Normkosten) gewährt. Die Freiwillige Feuerwehr Ponner plant die Neuanschaffung eines Fahrzeuges in den Jahren 2017 bis 2018. In der Gemeinderatssitzung vom 04. Februar 2016 wurde der Feuerwehr dafür ebenfalls ein freiwilliger Anteilsbetrag der Gemeinde in Aussicht gestellt.

Die Übernahme der Kosten für die Fahrzeugausstattung durch die Gemeinde ist nicht üblich und auch im Finanzierungsplan nicht vorgesehen. Laut den aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vom Jahr 2009 (Ankauf eines KLF-A für die FF Hohenzell) und vom 28. August 2015 (Ankauf eines KLF-A für die FF Breiningsham) sind die Kosten für die Pflichtausrüstung eindeutig von der jeweiligen Feuerwehr zu tragen. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom September 2009 und Februar 2016 widersprechen somit der genehmigten Finanzierung.

Die freiwillige Förderung zur Neuanschaffung von Fahrzeugen der Feuerwehren ist einzustellen.

Den Freiwilligen Feuerwehren wurde jährlich ein Globalbudget zugewiesen. Nachstehende Tabelle stellt die Höhe der zugewiesenen Beträge im Prüfungszeitraum dar (Beträge in Euro):

	2012	2013	2014	2015
FF Hohenzell	10.000	10.000	9.400	10.000
FF Emprechting, Breiningsham, Ponner und Engersdorf (je Feuerwehr)	5.000	5.000	4.700	5.000

Eine Vereinbarung aus dem Jahr 2011 regelt, welche Kosten aus dem Globalbudget zu tragen sind. Aufgrund der Komplexität der Vereinbarung entsteht ein hoher Verwaltungsaufwand. Auch werden für einzelne Feuerwehren Sonderregelungen getroffen, welche nicht nachvollziehbar sind. Beispielsweise sind bei den Feuerwehren Breiningsham und Engersdorf sämtliche Kosten, welche das Kommandofahrzeug (Reparaturen) – ausgenommen Überprüfungs-kosten – betreffen, zur Gänze in Abzug zu bringen.

Laut Punkt 7. der Vereinbarung sind die Einsatzkosten bei Poolbefüllungen bei aktiven FF-Mitgliedern nicht mehr in Rechnung zu stellen.

Diese Regelung widerspricht dem Bruttoprinzip. Sämtliche Einnahmen für Wasserverbrauch und Geräteinsatz sind in voller Höhe vorzuschreiben.

Die Vereinbarung über das Feuerwehrbudget vom 12.12.2011 ist zu überarbeiten. Dabei ist neben der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften auf eine Verwaltungsvereinfachung und eine Gleichbehandlung der Feuerwehren zu achten.

Im Voranschlag des Jahres 2015 wurde das Globalbudget mit 9.400 Euro für die FF Hohenzell und jeweils 4.700 Euro für die Feuerwehren Emprechting, Breiningsham, Ponner und Engersdorf vorgesehen. Die Auszahlung des Globalbudgets erfolgte jedoch um 600 Euro (FF Hohenzell) bzw. je 300 Euro (FF Breiningsham, Ponner, Engersdorf und Emprechting) über den veranschlagten Summen. Laut Angaben der Gemeinde handelte es sich um einen Fehler im Voranschlag.

Das Globalbudget der Feuerwehren hat sich hinkünftig nach den veranschlagten Beträgen zu richten.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe war zum Prüfungszeitpunkt mit 15 Euro je Hund festgesetzt. Im Jahr 2014 betragen die Einnahmen für 89 gemeldete Hunde insgesamt 1.335 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Abgabe für Hunde und Wachhunde sollte auf 20 Euro pro Hund erhöht werden. Dadurch könnte die Gemeinde Hohenzell Mehreinnahmen von rund 400 Euro jährlich lukrieren.

Winterdienst

Der Winterdienst in der Gemeinde Hohenzell ist zu einem Großteil an einen privaten Dienstleister ausgelagert. Das Räumen von Gehsteigen wird in Hohenzell von den Bauhofmitarbeitern übernommen. Bei Übernahme dieser Tätigkeit, welche in § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 eindeutig den privaten Hausbesitzern zugeschrieben ist, ist neben dem Kostenfaktor auch die Frage der Haftung nicht zu vernachlässigen.

Das Räumen von Gehsteigen durch das Bauhofpersonal oder Dritte im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde ist einzustellen.

Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge

Im Rahmen der Gebarungseinschau wurde von der Gemeinde Hohenzell mitgeteilt, dass vom Jahr 2006 bis ins Jahr 2015 keine Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben worden wären. Weiters gab die Gemeinde bekannt, dass es bei der erstmaligen Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge im Jahr 2004 bereits zu Versäumnissen gekommen wäre.

Nach einem Wechsel des Amtsleiters im Jahr 2015 und dem Bekanntwerden des Versäumnisses wurden umgehend die Verfahren zur Einhebung der Aufschließungsbeiträge eingeleitet.

In 37 Fällen sind Aufschließungsbeiträge in der Höhe von rund 76.600 Euro verjährt, wodurch auch die Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen (ca. 4.983 Euro jährlich) nicht mehr möglich ist. In 24 Fällen wurde eine (meist neuerliche) Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag gem. § 27 Oö. ROG 1994 gewährt.

In 57 Fällen wurden die Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben, wodurch die Gemeinde bis ins Jahr 2020 zweckgebundene Einnahmen für Wasser, Kanal und Verkehr in der Höhe von insgesamt 89.640 Euro lukrieren kann.

Hinkünftig sind die Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorzuschreiben und einzuheben.

Infrastrukturkostenbeiträge

In der Gemeinde Hohenzell werden seit Anfang des Jahres 2013 Infrastrukturkostenbeiträge in der Höhe der tatsächlichen Baukosten, aber max. 7 Euro pro m² Grundfläche, eingehoben. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einnahmen der Jahre 2013 bis 2015:

	2013	2014	2015
Infrastrukturkostenbeiträge	17.023	61.094	68.563

Bei Durchsicht der vorliegenden Infrastrukturkosten-Vereinbarungen wurde festgestellt, dass ein Beitrag von 7 Euro pro m² Grundfläche in einem Großteil der Fälle nicht zur Deckung der tatsächlichen Ausgaben ausreicht.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Maximalbetrag für die Einhebung des Infrastrukturkostenbeitrages sollte auf 10 Euro pro m² erhöht und indexgesichert werden. Der Konsolidierungsbeitrag von ca. 5.000 Euro jährlich ist jedoch vom örtlichen Flächenwidmungsplan abhängig.

Buchhalterische Feststellungen

Es wird auf die jährlichen Rechnungsabschluss- und Voranschlagsberichte der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hingewiesen.

Die „Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit“ der Rechnungsabschluss- und Voranschlagsberichte sind hinkünftig ausnahmslos umzusetzen.

Weiters wurde bei einer stichprobenartigen Kontrolle der Verbuchungsmodalitäten Folgendes festgestellt:

Bei der Verbuchung der Ausgaben für Gemeindestraßen und Güterwege erfolgte keine klare Trennung nach Ansätzen. Zum Beispiel wurde im Jahr 2014 ein Kostenersatz an den Wegeerhaltungsverband in der Höhe von rund 9.400 Euro unter dem Ansatz 612 „Gemeindestraßen“ verbucht, welcher richtigerweise dem Ansatz 616 „Güterwege“ zuzuordnen gewesen wäre.

Kosten für Güterwege sind hinkünftig unter dem Ansatz 616 zu erfassen.

Mit Beleg Nr. 6347 und 6348 aus 2014 erfolgte eine Rotabsetzung und Umbuchung von Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund 193.000 Euro vom Projekt „ABA Hohenzell BA 10“ zum Projekt „WVA Hohenzell BA 02“. An den Originalbelegen aus dem Jahr 2009 wurde die Projektbezeichnung händisch geändert.

Gemäß § 53 Abs. 7 Oö. GemHKRO sind Absetzungen zulässig, wenn es sich um nicht veranschlagte Rückersätze von Einnahmen oder Ausgaben handelt und der Rückersatz in demselben Finanzjahr wie die dazugehörige Einnahme oder Ausgabe erfolgt.

Absetzungen sind nur zulässig, wenn die dazugehörige Einnahme oder Ausgabe in demselben Finanzjahr erfolgt ist.

Bei Beleg Nr. 5725 aus 2014 handelt es sich um einen Aktenvermerk über eine Vereinbarung zwischen dem ehemaligen Bürgermeister und einer Privatperson über die entgeltliche Erstellung des Entsorgungskalenders und die Bearbeitung der Titelblätter für das Infoblatt. Für diese Leistungen wurde ein Entgelt von 250 Euro (einmalig) vereinbart. Die Auszahlung erfolgte aufgrund des zitierten Aktenvermerkes jedoch ohne Beleg.

Auszahlungen sind nur aufgrund gültiger Belege zu leisten.

Im Jahr 2015 wurden für die EDV-Ausstattung der Volksschule Ausgaben in der Höhe von 13.120 Euro verbucht. Die Verbuchung erfolgte als Investition im ordentlichen Haushalt unter der Voranschlagsstelle 1/211/043. Laut Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 05. Oktober 2015, IKD-2015-201927/3-Kep, werden für diese Ausgaben Förderungen (BZ und LZ) in der Höhe von insgesamt 8.646 Euro gewährt. Die Flüssigmachung der Fördermittel wird im Jahr 2016 erfolgen.

Die Fördermittel sind im Jahr 2016 im außerordentlichen Haushalt einzunehmen und dem ordentlich Haushalt rückzuführen. Hinkünftig sind Ausgaben, welche durch außerordentliche Einnahmen gedeckt sind, im außerordentlichen Haushalt zu erfassen.

Bei einer stichprobenartigen Belegkontrolle wurde festgestellt, dass im Jahr 2015 Bewertungskosten in der Höhe von insgesamt rund 1.280 Euro beim Ansatz Wahlen verbucht wurden. Diese wären richtigerweise aus den Repräsentations- bzw. Verfügungsmitteln zu decken gewesen. Die Buchungen wurden bereits im Laufe der Gebarungseinschau den Verfügungsmitteln zugeordnet.

Die Kosten für Bewertungen sind aus den Repräsentations- bzw. Verfügungsmitteln zu bedecken.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtshaus der Gemeinde Hohenzell wurde 1927 errichtet und befindet sich seit dem Jahr 2005 im Eigentum der „Gemeinde-KG“. Die letzten Sanierungs- und Umbauarbeiten erfolgten im Jahr 2008. Seit dem Umbau des Erdgeschoßbereiches ist dieses barrierefrei zugänglich. Die Raumsituation wird als ausreichend beurteilt, wobei festgehalten wird, dass den Mitarbeitern kein Aufenthaltsraum zur Verfügung steht. Im Zuge der geplanten Errichtung des Musikheimes im Anschluss an das Gemeindeamt ist die Einrichtung eines Sozialraumes geplant.

Das Obergeschoß des Amtshauses wurde bei der Sanierung nicht einbezogen. Im Obergeschoß befindet sich neben einer vermieteten Wohnung der Sitzungssaal. Der Gebäudezustand, insbesondere die Wärmedämmung im Obergeschoß, ist dem Gebäudealter entsprechend.

Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde Hohenzell besteht aus einer Bauhofhalle, welche sich im Eigentum der Gemeinde Hohenzell befindet, und angemieteten Werkstatt- bzw. Lagerräumlichkeiten. Die Bauhofhalle bietet Platz zur Unterbringung der Fahrzeuge und Gerätschaften.

In den angemieteten Räumlichkeiten, welche ca. 800 m von der Bauhofhalle entfernt sind, sind neben einer Holzbearbeitungswerkstatt (inkl. Gerätschaften) auch ein beheizter Mehrzweckraum (Lager- und Aufenthaltsraum) sowie WC-Anlagen und ein überdachter Lagerplatz untergebracht. Die Lagerflächen werden teilweise auch von anderen Unternehmen genutzt, sodass das Raumangebot, welches ausschließlich der Gemeinde zur Verfügung steht, schwer abzugrenzen ist.

Seitens der Gemeinde konnte kein Mietvertrag vorgelegt werden. Aus den Rechenwerken ist ersichtlich, dass für die Miete inkl. Betriebskosten 500 Euro monatlich geleistet werden. Aufgrund der genutzten Flächen und des Zustandes ist der Mietpreis als hoch zu bewerten.

Es ist ein Mietvertrag abzuschließen. Dabei sind die genauen Nutzflächen zu definieren und es ist ein ortsüblicher Mietpreis zu vereinbaren.

Im Bauhof der Gemeinde Hohenzell sind folgende Fahrzeuge im Einsatz:

- Steyr CVT, Baujahr 2014
- Kommunaltraktor John Deere, Baujahr 2010
- Anhänger Pongratz, Baujahr 2015 für den Transport der Straßenwalze
- Anhänger Humer, Baujahr 2014 mit einem Notstromaggregat für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage
- Kipper Pühringer, Ankauf 2016

Die Fahrzeuge befinden sich in einem guten Zustand. Die Ausstattung des Bauhofes mit Fahrzeugen und Geräten wird als angemessen und ausreichend beurteilt. Die räumliche Situation ist als gerade noch ausreichend zu beurteilen. Die räumliche Trennung der Fahrzeughalle und der Werkstatt bzw. sonstigen Räumlichkeiten wird als nicht optimal betrachtet.

Im Bereich des Bauhofes wird ein großes Potential bei der Kooperation mit den Nachbargemeinden gesehen.

Wegen der Nähe zu den Nachbargemeinden Eberschwang, Geiersberg und St. Marienkirchen am Hausruck sollten Kooperationsmöglichkeiten beim Bauhof angestrebt werden.

Es wird auch auf den „Prüfungsbericht über die Einschau der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis in die Gebarung der Gemeinde St. Marienkirchen am Hausruck“ vom November 2014 verwiesen. In diesem Bericht wurde der Gemeinde St. Marienkirchen empfohlen, aufgrund der geplanten Erweiterung des Wirtschaftshofes Kooperationen mit den umliegenden Gemeinden, unter anderem mit Hohenzell, zu prüfen.

Freiwillige Feuerwehren (FF)

Die Zeughäuser der Freiwilligen Feuerwehren Hohenzell und Engersdorf werden als neuwertig beurteilt und bieten ausreichend Räumlichkeiten für die Unterbringung der Fahrzeuge und der Mannschaft. Die Zeughäuser der Freiwilligen Feuerwehren Emprechting, Ponner und Breiningsham werden als sanierungsbedürftig beurteilt. Aufgrund des Zustandes der Objekte ist ein Neubau der Gebäude geplant (siehe auch Kapitel „Zukunftsprojekte“).

Volksschule inkl. Turnsaal

Das Gebäude der Volksschule befindet sich im Eigentum der „Gemeinde-KG“. In den Jahren 2005 bis 2006 wurde der Turnsaal der Volksschule neu errichtet. Durch Bauschäden kam es beim Turnsaal zu großflächigen Wassereintritten. Seit dem Jahr 2013 sind keine neuen Schäden beim Turnsaal aufgetreten.

Das Volksschulgebäude wurde in den Jahren 2007 bis 2008 saniert und befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand. Bei der Begehung im Rahmen der Gebarungseinschau wurde ein Wassereintritt beim Vordach festgestellt.

Derzeit sind alle Räumlichkeiten der Volksschule belegt. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wird das Raumangebot der Volksschule in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht mehr ausreichen.

Wegen des zusätzlichen Raumbedarfes ist eine Nutzung des ehemaligen Lehrerwohnhauses, welches direkt an die Volksschule angrenzt, geplant.

Lehrerwohnhaus

Das ehemalige Lehrerwohnhaus wurde gemeinsam mit der Volksschule 1969 in Betrieb genommen und grenzt direkt an die Volksschule an. Zum Prüfungszeitpunkt waren im Lehrerwohnhaus drei Mietwohnungen untergebracht. Der Zustand des Gebäudes ist entsprechend dem Gebäudealter als sanierungsbedürftig zu beurteilen. Sanierungsarbeiten wurden bisher nur vereinzelt, und nur soweit unbedingt notwendig, durchgeführt.

Aufgrund des zusätzlichen Platzbedarfes der Volksschule war geplant, die Räumlichkeiten des Lehrerwohnhauses zu sanieren und für den Schulbetrieb zu nutzen. Ob eine entsprechende Adaptierung möglich ist, ist jedenfalls von einem Bausachverständigen festzustellen.

Kindergarten

Der Kindergarten der Gemeinde Hohenzell wurde im Jahr 1994 errichtet. Der Gebäudezustand ist als gut zu bewerten. Das Kindergartengebäude bietet Platz für zwei Kindergartengruppen inkl. Nebenräume. Die dritte Kindergartengruppe der Gemeinde Hohenzell war zum Prüfungszeitpunkt in Räumlichkeiten des Pfarrheims eingemietet. Zum Prüfungszeitpunkt war die Erweiterung des Kindergartengebäudes bereits in Planung. Auf den Kindergarten ausbau wird im Kapitel „Zukunftsprojekte“ eingegangen.

Ehemalige Volksschule

Das Gebäude der ehemaligen Volksschule stammt noch aus dem 19. Jahrhundert. Derzeit sind eine Mietwohnung im Erdgeschoß und das Musikprobelokal im Obergeschoß untergebracht. Im Zuge der Errichtung eines neuen Musikprobelokals ist ein Verkauf des gegenständlichen Gebäudes angedacht. Laut Schätzgutachten des Bezirksbauamtes Ried im Innkreis vom 06. Juni 2014 wurde der Verkehrswert der Liegenschaft inkl. Grundstück mit 100.572 Euro bewertet. Mit E-Mail der Gemeinde Hohenzell vom 01. März 2016 wurde ein

Schätzungsgutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen vorgelegt, woraus sich ein Verkehrswert von 241.624 Euro ergibt.

Da der Verkaufserlös der Liegenschaft als Gemeindeanteil zur Finanzierung des Musikprobelokals vorgesehen ist, sollte die Gemeinde den Verkauf mit Nachdruck vorantreiben.

Ehemaliger Wirtschaftshof

Beim sogenannten „ehemaligen Wirtschaftshof“ handelt es sich um ein Gebäude aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts. Das Gebäude war zum Prüfungszeitpunkt teilweise als Lagerhalle (Erdgeschoß) vermietet. Im Obergeschoß ist eine Mietwohnung untergebracht. Aufgrund des Gebäudealters und Zustandes werden nur geringe Mieteinnahmen erzielt. Das Gebäude befindet sich auf dem Grundstück Nr.: 113/2, EZ: 37, KG: Hohenzell, mit einer Gesamtgröße von 935 m². Vom Grundstück wird ein Großteil (ca. 574 m²) als Parkplatz für den örtlichen Lebensmittelhändler und die Bewohner der Mietwohnung genutzt. Mit E-Mail der Gemeinde Hohenzell vom 01. März 2016 wurde ein Schätzungsgutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen vorgelegt, woraus sich ein Verkehrswert von rund 65.000 Euro ergibt.

Da der Verkaufserlös der Liegenschaft als Gemeindeanteil zur Finanzierung des Musikprobelokals vorgesehen ist, sollte die Gemeinde den Verkauf mit Nachdruck vorantreiben.

Sportanlage

Die Sportanlage der Gemeinde Hohenzell besteht aus drei Tennisplätzen, zwei Fußballfeldern (ein Trainings- und ein Spielfeld) mit Tribüne, einem Beachvolleyballplatz, einem Basketballplatz, einer Asphaltstockbahn und einem Clubhaus. Direkt neben der Sportanlage befindet sich ein öffentlicher Spielplatz.

Die Sportanlage wird einem örtlichen Sportverein unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Mehrzweckhalle

Die Mehrzweckhalle befindet sich im Ortszentrum und wird als Veranstaltungshalle genutzt. Im Innenbereich stehen ein Veranstaltungsraum mit Bühne, eine Garderobe, eine Ausschank sowie WC-Anlagen zur Verfügung. Das Gebäude stammt aus den 70er Jahren, ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand und nicht barrierefrei.

Zukunftsprojekte

Musikheimneubau

Das örtliche Musikprobelokal ist derzeit in der ehemaligen Volksschule untergebracht. Da das Gebäude stark sanierungsbedürftig ist sowie nicht ausreichend Raumangebot zur Verfügung steht, wird seitens der Gemeinde Hohenzell bereits seit mehreren Jahren die Neuerrichtung eines Musikheimes geplant. Die Errichtung ist direkt neben dem bestehenden Amtsgebäude geplant. Im Neubau sollen auch Ersatzräumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung entstehen. Der Baubeginn ist noch für das Jahr 2016 geplant.

Kindergartenzubau

Da das Gebäude des bestehenden Gemeindecindergartens nicht ausreichend Platz bietet, ist eine Erweiterung des Kindergartens geplant. Laut vorliegender Bedarfserhebung aus dem Jahr 2013 ist ein Ausbau des bestehenden Gebäudes für vier Kindergartengruppen geplant. Im Zuge der Geburtenprüfung teilte die Gemeinde Hohenzell mit, dass aufgrund der Geburtenzahlen mittelfristig mit einem Bedarf von mindestens fünf Kindergartengruppen (eine davon als Krabbelgruppe) gerechnet wird. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Planungen zum Kindergartenneubau bereits im Laufen. Der Gemeinde wurde empfohlen, Kontakt mit der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung aufzunehmen und den geänderten Bedarf bekannt zu geben.

Neuerrichtung von Feuerwehrzeughäusern

Die Gemeinde Hohenzell plant die Neuerrichtung der Feuerwehrhäuser Ponner und Breiningsham sowie des Feuerwehrhauses Emprechting.

Für die Freiwilligen Feuerwehren Ponner und Breiningsham soll ein gemeinsames Feuerwehrgebäude im Ortsteil Karger errichtet werden. Das im Jahr 1985 erbaute Gebäude der Feuerwehr Emprechting soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Nutzung eines gemeinsamen Neubaus durch alle drei Freiwilligen Feuerwehren (Ponner, Breiningsham und Emprechting) wäre wünschenswert, weil dadurch viele Synergieeffekte genutzt werden könnten und auch die Folgekosten reduziert werden können.

Vierte Etappe der Volksschulsanierung bzw. –erweiterung

Derzeit wird die Volksschule der Gemeinde Hohenzell fünfklassig geführt. Aufgrund der Prognosen der Schülerzahlen werden ab dem Jahr 2018 sieben Volksschulklassen notwendig. Für die Erweiterung der Volksschule ist die Nutzung des angrenzenden Lehrerwohnhauses vorgesehen, wobei noch keine bausachverständige Beurteilung vorliegt, ob eine Adaptierung desselben möglich und wirtschaftlich ist.

Mehrzweckhalle

Die Mehrzweckhalle im Ortszentrum stammt aus den 70er Jahren, ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand und nicht barrierefrei. Der Gemeinde wird empfohlen vor einem Neubau bzw. einer Sanierung alternative Veranstaltungsmöglichkeiten (Turnsaal, etc.) zu prüfen.

Offene Fehlbeträge aus der Umsetzung von Projekten

In der Gemeinde Hohenzell wurden bis zum Prüfungszeitpunkt außerordentliche Projekte sowie Projekte der „Gemeinde-KG“ ohne gesicherte Finanzierung bzw. teilweise ohne Finanzierungsplan unter Missachtung der haushaltsrechtlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben realisiert. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zum Prüfungszeitpunkt offenen Fehlbeträge der Vorhaben (exkl. der Projekte des Siedlungswasserbaus):

Außerordentlicher Haushalt	
Projekt	Abgang
Kindergartenerweiterung	- 9.545 Euro
Musikheimneubau	- 30.383 Euro
Gemeindestraßenbau 2010-2015	- 134.501 Euro
Güterwegsanierung	- 20.447 Euro
Geh- und Radweg Gonetsreith	- 62.619 Euro
Hochwasserschutz	- 34.556 Euro
Summe	- 292.051 Euro
„Gemeinde-KG“	
Amtsgebäude Neubau	-70.699 Euro
Geldbedarf der KG	- 356.613 Euro
Summe	- 427.312 Euro
Gesamt (ao.H und „Gemeinde-KG“)	- 719.363 Euro

Insgesamt summierte sich der Abgang bis zum Prüfungszeitpunkt (exkl. der Projekte des Siedlungswasserbaus) auf rund -719.000 Euro. Die Vorfinanzierung der Fehlbeträge erfolgte seitens der Gemeinde durch den Kassenkredit bzw. überhöhte Darlehensaufnahmen bei Projekten des Siedlungswasserbaus.

Der Geldbedarf der „Gemeinde-KG“ ergab sich einerseits aus einem Grundankauf im Jahr 2012, welcher gegen die aufsichtsbehördlichen Vorgaben durchgeführt wurde, andererseits aus verbliebenen Belastungen durch Bauschäden des Turnsaalneubaus. Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgte durch einen Kontokorrentkredit.

Die Fehlbeträge entstanden durch Missachtung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben (insbesondere beim Grundankauf der „Gemeinde-KG“) sowie Nichteinhaltung des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

In den folgenden Kapiteln wird vorerst auf die Projekte des außerordentlichen Haushalts und der „Gemeinde-KG“ getrennt eingegangen. Abschließend wird ein Plan zur Ausfinanzierung der Fehlbeträge aufgestellt.

§ 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist hinkünftig einzuhalten. Baumaßnahmen dürfen nur realisiert werden, wenn die Finanzierung gesichert ist und ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vorliegt.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rund 171.200 Euro. Die folgende Tabelle zeigt jene 11 Vorhaben, bei denen Ende 2015 ein Abgang bzw. Überschuss ausgewiesen war:

	Überschuss/Abgang	Geplante Ausfinanzierung
Kindergartenerweiterung	- 9.545	Finanzierung gemäß Ergebnis des Sprechtages beim LR am 12. Jänner 2016
Musikheimneubau	- 30.383	Finanzierung gemäß Ergebnis des Sprechtages beim LR am 12. Jänner 2016
Gemeindestraßenbau 2010-2015	- 134.501	Ausfinanzierung durch zweckgebundene Einnahmen, LZ, BZ und Eigenmittel
Güterwegsanierung	- 20.447	Ausfinanzierung durch Eigenmittel
Geh- und Radweg Gonetsreith	- 62.619	Ausfinanzierung durch Eigenmittel
Hochwasserschutz	- 34.556	Ausfinanzierung durch Eigenmittel
WVA BA 04	- 93.900	Ausfinanzierung durch zweckgebundene Einnahmen
WVA BA 05	31.835	Laufendes Vorhaben
ABA BA 11	326	Laufendes Vorhaben
ABA BA 12	- 106.825	Ausfinanzierung durch zweckgebundene Einnahmen
ABA BA 13	289.456	Laufendes Vorhaben
Gesamt:	- 171.158	

Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgte im Prüfungszeitraum durch den Kassenkredit bzw. die überhöhte Darlehensaufnahme bei Projekten des Siedlungswasserbaus (ABA BA 13). Bereits im Kapitel „Fremdfinanzierungen“, Unterkapitel „Kassenkredit“ wurde darauf hingewiesen, dass Kassenkredite nur zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ao.H. herangezogen werden dürfen, wenn die Einnahme im selben Kalenderjahr gesichert ist.

Darlehensaufnahmen für den Siedlungswasserbau dürfen nicht zur Zwischenfinanzierung von Abgängen bei Projekten des außerordentlichen Haushalts verwendet werden.

Aufgrund der Finanzkraft der Gemeinde Hohenzell können die oben dargestellten Abgänge bei den Vorhaben voraussichtlich bis 2019 durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt werden. Dies führt jedoch dazu, dass der Gemeinde Hohenzell keine bzw. nur sehr geringe finanzielle Mittel für neue Vorhaben zur Verfügung stehen. Weitere Finanzmittel der Gemeinde sind in den kommenden Jahren durch den Finanzbedarf der „Gemeinde-KG“ gebunden.

Musikheimneubau und Kindergartenneubau

Bei den Projekten Kindergarten- und Musikheimneubau handelte es sich noch um Zukunftsprojekte, da zum Prüfungszeitpunkt noch kein gültiger Finanzierungsplan vorlag. Die Finanzierung wurde im Zuge eines Sprechtages mit dem politischen Referenten besprochen. Bei der Errichtung des Musikheimes ist ein Eigenmittelanteil der Gemeinde in der Höhe von

300.000 Euro (exkl. Eigenmittelanteil des Musikvereines) vorgesehen. Dieser soll durch den Verkauf der ehemaligen Volksschule und des ehemaligen Wirtschaftshofes lukriert werden. Mit E-Mail der Gemeinde Hohenzell vom 01. März 2016 wurde ein Schätzgutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen vorgelegt, woraus sich für das Gebäude der ehemaligen Volksschule ein Verkehrswert von 241.624 Euro und für das Gebäude des ehemaligen Wirtschaftshofes ein Verkehrswert von rund 65.000 Euro ergibt.

Für die Finanzierung des Kindergartenneubaus war zum Prüfungszeitpunkt eine Drittelfinanzierung aus Landes-, Bedarfszuweisungs- und Gemeindemitteln geplant. Ein gültiger Finanzierungsplan lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Aufgrund der zur Ausfinanzierung der Fehlbeträge des außerordentlichen Haushalts gebundenen Mittel wird es der Gemeinde nicht möglich sein, einen Beitrag zum Kindergartenneubau zu leisten.

Straßenbau

Im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde Hohenzell scheinen insgesamt drei Straßenbauvorhaben auf, welche zum Prüfungszeitpunkt einen Abgang auswiesen. Die Finanzierung der Vorhaben war bei Baubeginn und –ausführung zum Teil gänzlich ungesichert. Für die Förderansuchen für die Vorhaben wurde teilweise eine von den Rechenwerken der Gemeinde abweichende Bezeichnung gewählt, sodass eine Zuordnung der gewährten Förderungen bzw. der Finanzierungspläne (sofern vorhanden) zum Prüfungszeitpunkt nur mehr erschwert möglich war.

Für die Projekte „Gehwegerrichtung Gonetsreith“ und „Güterwegsanieuerung“ lag zu keinem Zeitpunkt eine gesicherte Finanzierung oder ein Finanzierungsplan vor.

Für den weiteren Ausbau bzw. Sanierung der Gemeindestraßen ist ein neues Straßenbauprogramm vorzusehen. Zukünftige Straßenbaumaßnahmen sind in diesem Straßenbauprogramm zusammenzufassen und mit einer Prioritätenreihung zu versehen. Sie können nur realisiert werden, wenn die Finanzierung im Vorhinein gesichert ist und ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vorliegt.

Nachstehend wird auf die Projekte einzeln eingegangen. Die Strukturierung orientiert sich an den Rechenwerken der Gemeinde.

Gemeindestraßenbau 2010 bis 2015

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Abgänge im Bereich des Straßenbaus:

	bis 2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben	113.480	111.284	92.713	153.869	218.082
Einnahmen (LZ)	22.000	25.000	25.000	30.000	30.000
Einnahmen (BZ)		20.000	30.000	30.000	100.000
Zweckgebundene Einnahmen			17.023	61.094	92.557
Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt					69.906
Sonstige Einnahmen			2.153		193
Einnahmen gesamt	22.000	45.000	74.176	121.094	292.656
Abgang	91.480	157.764	176.301	209.075	134.501

Der Ausbau von Gemeindestraßen wurde seit dem Jahr 2010 großflächig vorangetrieben. Nach Errichtung bzw. Sanierung der Straßenzüge wurde um Landesmittel angesucht. Die gewährten Zuschüsse deckten jeweils nur einen Bruchteil der Ausgaben.

Mit Schreiben der Gemeinde Hohenzell vom 21. November 2011 wurde um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Gemeindestraßenausbau angesucht. Der Zeitraum des

Ansuchens waren die Jahre 2012 bis 2016. Laut Antrag der Gemeinde waren Gesamtausgaben in der Höhe von 386.700 Euro vorgesehen. Davon sollten rund 103.500 Euro mit Darlehen finanziert werden. Mit Schreiben vom 29. November 2011, IKD(Gem)-311222/391-2011-Kep, wurde der Gemeinde ein Finanzierungsplan übermittelt. Laut Finanzierungsplan wurden für das Projekt Fördermittel (LZ und BZ) in der Höhe von 283.800 Euro in den Jahren 2012 bis 2016 vorgesehen. Der Aufnahme des Darlehens für den Straßenbau wurde nicht zugestimmt. Der Finanzierungsplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 19. Jänner 2012 beschlossen.

Eine Prioritätenreihung über den Ausbau bzw. die Sanierung von Gemeindestraßen lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Der Ausbau bzw. die Sanierung des Gemeindestraßennetzes wurde bis ins Jahr 2015 ohne Berücksichtigung des laut Finanzierungsplan vorgesehenen Kostenrahmens fortgeführt. Der Finanzierungsplan wurde auf Antrag der Gemeinde mehrmals geändert und bis 2017 verlängert.

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2015 stellt sich der aktuelle Finanzierungsplan wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2014	2015	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.		300			300
Sonstige Mittel	2.153				2.153
Interessentenbeitrag	78.117	87.800	86.000	36.000	287.917
LZ, Straßenbau	102.000			30.000	132.000
BZ-Mittel	80.000	20.000			100.000
Summe in Euro	262.270	108.100	86.000	66.000	522.370

Weiters liegt ein vom Gemeinderat ebenfalls am 17. Dezember 2015 beschlossener Finanzierungsplan für das Vorhaben „Kreuzungsumbau L 1079 mit Gehsteigen an der L 1079 bzw. L 1081 samt Oberflächenentwässerung“ vor. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	Gesamt in Euro
Bankdarlehen (Kanalbau - Oberflächenentwässerung)	70.000		70.000
LZ, Straßenbau	30.000	30.000	60.000
BZ-Mittel	80.000	50.000	130.000
LZ, Straßenmeisterei, Lohn- und Materialkosten	255.000	115.000	370.000
Summe in Euro	435.000	195.000	630.000

Von diesem Finanzierungsplan entfiel ein Anteil von 70.000 Euro in Form des Bankdarlehens auf den Kanalbau (ABA BA 13), da die Oberflächenentwässerung des Ortszentrums im Zuge des Kreuzungsumbaus errichtet wurde.

Die Einnahmen und Ausgaben werden von der Gemeinde beim Projekt „Gemeindestraßenbau 2010 bis 2015“ abgewickelt.

Für den Abgang, welcher bei dem Projekt „Gemeindestraßenbau 2010 bis 2015“ laut Rechnungsabschluss 2015 besteht, ist noch mit Einnahmen aus BZ und LZ in der Höhe von 80.000 Euro 2016 und 30.000 Euro 2017 zu rechnen. Laut Angaben der Gemeinde ist für die Fertigstellung des Kreuzungsumbaus bei der L1079 mit Ausgaben in der Höhe von 120.000 Euro zu rechnen.

Nach Fertigstellung des Vorhabens und Ausschöpfung aller Fördermittel ist somit ein Abgang von rund 144.500 Euro zu erwarten. Zur Ausfinanzierung des Vorhabens werden bis ins Jahr 2019 noch zweckgebundene Einnahmen in der Höhe von mindestens 20.000 Euro jährlich eingehoben. Der verbleibende Abgang in der Höhe von rund 64.500 Euro soll zum Großteil durch Auflösung einer bestehenden Rücklage bedeckt werden.

Güterwegsanie rung

Es wurde festgestellt, dass dieses Projekt bereits vor dem Jahr 2006 in den Rechenwerken der Gemeinde aufscheint. Im Jahr 2008 wurde der bestehende Abgang in der Höhe von 5.263 Euro letztmalig durch eine Zuführung von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes ausgeglichen.

In den Jahren 2009 und 2010, in denen die Gemeinde Hohenzell den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen konnte, wurden insgesamt Ausgaben in der Höhe von 26.830 Euro bei dem gegenständlichen Projekt verbucht. Bei einer stichprobenartigen Belegeinsicht wurde Folgendes festgestellt:

Bei diesem Vorhaben wurden diverse Belege betreffend Güterwege verbucht. Teilweise handelte es sich um Forderungen für Instandhaltungen bzw. Instandsetzungen durch den Wegeerhaltungsverband (WEV) (Belege Nr.: 6347/2009, 4729/2010, 5172/2014). Diese Ausgaben wären im ordentlichen Haushalt zu veranschlagen gewesen.

Ausgaben sind künftig nur dann als außerordentliche zu behandeln, wenn sie der Art nach im Haushalt lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten.

Bei vielen der verbuchten Belege handelt es sich um Ausgaben in geringer Höhe (unter 2.000 Euro) für diverse Sanierungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten, teilweise auch Asphaltierungsarbeiten, Baggerungen, etc. auf Güterwegen.

Die Betreuung der Güterwege der Gemeinde Hohenzell erfolgt durch den WEV Innviertel. Warum immer wieder Arbeiten durch die Gemeinde beauftragt und durchgeführt wurden, konnte im Zuge der Gebarungseinschau aufgrund fehlender Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

Die Betreuung der Güterwege ist grundsätzlich vom WEV durchzuführen.

Nachstehende Tabelle stellt die Einnahmen und Ausgaben des Vorhabens Güterwegsanie rung dar:

	bis 2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben	26.830	15.158	1.509	25.231	1.384
Einnahmen	0	4.000	0	5.665	40.000
Abgang	26.830	37.988	39.497	59.064	20.448

Das Projekt wurde ohne gesicherte Finanzierung begonnen und bis ins Jahr 2015 weitergeführt. Diese Vorgangsweise widerspricht den Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, dass Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Im Jahr 2015 konnte der Abgang bei dem gegenständlichen Projekt durch die Zuführung von Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt auf 20.448 Euro verringert werden.

Geh- und Radweg Gonetsreith

Im Rahmen der Sanierung des Güterwegs Gonetsreith durch den WEV Innviertel wurde seitens der Gemeinde Hohenzell ein bereits bestehender Gehweg neben dem Güterweg ausgebaut und verlängert. Die Realisierung erfolgte in den Jahren 2008 bis 2014. Es soll ein Lückenschluss zum bestehenden Geh- und Radweg Vögelleithen hergestellt werden.

Der weitere Ausbau des Geh- und Radweges ist im Rahmen des Straßenbauprogrammes abzuwickeln und kann nur begonnen werden, wenn die erforderlichen Mittel gesichert sind.

Nachstehende Tabelle stellt die Einnahmen und Ausgaben des Vorhabens Güterwegesanierung im Prüfungszeitraum dar:

	bis 2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben	102.055	23.415	24.149	369	0
Einnahmen	37.917	4.368	25.000	84	20.000
Abgang	64.138	83.185	82.334	82.619	62.619

Entgegen den Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wurde das Vorhaben ohne gesicherte Finanzierung begonnen und fortgeführt. Ein Finanzierungsplan lag im gesamten Projektzeitraum nicht vor.

Von 2010 bis 2013 wurden für das Vorhaben Landesmittel in der Höhe von rund 63.388 Euro vereinnahmt. Im Jahr 2015 wurde der Abgang durch die Zuführung von Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt auf 62.619 Euro verringert.

Hochwasserschutz

Bei den Ausgaben für dieses Projekt handelte es sich um Ausgaben für die Errichtung bzw. den Ausbau eines Hochwasserwalls im Bereich der Antiesen. Projektunterlagen konnten von der Gemeinde nicht vorgelegt werden. Aus dem vorgelegten Gemeinderatsbeschluss vom 06. November 2008 geht hervor, dass die Finanzierung des Gesamtprojektes durch Bundes-, Landes- und Gemeindemittel im Verhältnis 40:40:20 erfolgen sollte. Bei den unten dargestellten Ausgaben handelte es sich um den 20 %-igen Gemeindeanteil:

	bis 2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben	33.168	0	418	630	0
Einnahmen	0	0	0	0	0
Abgang	33.168	33.168	33.586	34.216	34.216

WVA BA 04

Der vierte Bauabschnitt der Wasserversorgungsanlage diente der nachhaltigen Wasserversorgung der Gemeinden Hohenzell und Tumeltsham. Es wurde eine Verbindung zwischen den Anlagen der beiden Gemeinden hergestellt. Weiters wurde ein zweiter Brunnen in Hohenzell zur Sicherstellung der Versorgung erschlossen.

	2013	2014	2015
Ausgaben	1.392	275.538	3.970
zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
Darlehen	0	187.000	
Abgang	1.392	89.930	93.899

Zur Ausfinanzierung des Projektes wird noch ein Landesdarlehen in der Höhe von 77.000 Euro gewährt (Schuldschein vom 17. Dezember 2015). Davon wird ein Teilbetrag in der Höhe von 36.000 Euro im Jahr 2016 ausbezahlt. Mit dem Restbetrag in der Höhe von 41.000 Euro ist nach Abschluss der Kollaudierung zu rechnen.

WVA BA 05

Im Jahr 2014 wurde der fünfte Bauabschnitt des Ausbaus der Wasserversorgung begonnen. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Projektes in den Jahren 2014 und 2015:

	2014	2015
Ausgaben	20.570	297.603
zweckgebundene Einnahmen	-	23.808
Darlehen	-	326.200
Abgang/Überschuss	-20.570	31.835

Ende des Jahres 2015 bestand beim gegenständlichen Projekt ein Überschuss von rund 31.800 Euro.

Laut Förderansuchen vom 31. Oktober 2014 umfasst der Bauabschnitt Wasserleitungen auf einer Gesamtlänge von 1.573 m in den Ortsbereichen Gonetsreith, Hohenzell Ost, Roith, Mauler und Emprechting. Auf dieser Länge werden insgesamt 40 Hausanschlüsse hergestellt. Laut Bauvertrag vom 28. Jänner 2015 ist eine Fertigstellung des Bauabschnittes bis 30. Juni 2017 geplant.

Sofern der bestehende Überschuss nicht mehr für Ausgaben des Bauvorhabens herangezogen wird, ist dieser für eine Sondertilgung des bestehenden Darlehens zu verwenden.

ABA BA 12

Im Jahr 2011 wurde der zwölfte Bauabschnitt des Ausbaus der Abwasserentsorgungsanlage begonnen. Laut technischem Bericht vom Oktober 2011 umfasst der Bauabschnitt mit einer Gesamtlänge von 3.422 m insgesamt 55 Hausanschlüsse der Ortsbereiche Einöde (Plöck), Ficht, Emprechting, Labach und Gonetsreith. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Projektes:

	bis 2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben	90.049	592.718	68.539	150.256	1.048
Zweckgebundene Einnahmen	184.062	17.623	0	0	43.100
Darlehen	0	551.000	0	0	0
Überschuss/Abgang	94.013	69.918	1.379	- 148.877	- 106.825

Das Bauvorhaben wurde bautechnisch bereits Ende 2014 abgeschlossen. Die Kollaudierung ist bis 24. Juli 2016 geplant.

Der nach Abschluss der Kollaudierung und Ausschöpfung aller Fördermittel verbleibende Fehlbetrag ist durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken.

ABA BA 13

Analog zum fünften Bauabschnitt der Wasserversorgung wurde mit der Errichtung des 13. Bauabschnittes der Abwasserbeseitigungsanlage begonnen. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Projektes in den Jahren 2014 und 2015:

	2014	2015
Ausgaben	510	750.161
zweckgebundene Einnahmen	242.539	52.738
Darlehen		744.850
Überschuss	242.029	289.456

Die hohen zweckgebundenen Einnahmen im Jahr 2014 ergaben sich durch die Zuführung von Überschüssen aus dem Projekt „ABA BA 10“. Durch die Darlehensaufnahme im Jahr 2015 ergab sich bei dem Projekt am Jahresende ein Überschuss in der Höhe von 289.456 Euro.

Darlehensaufnahmen bzw. -zuzahlungen sind hinkünftig zeitlich an den Baufortschritt anzupassen.

Laut Förderansuchen vom 31.10.2014 umfasst der Bauabschnitt Abwasserbeseitigungsanlagen auf einer Gesamtlänge von 1.761 m in den Ortsbereichen Gonetsreith, Hohenzell Ost, Roith, Mauler und Emprechting. Auf dieser Länge werden insgesamt 54 Hausanschlüsse hergestellt. Weiters wird im Rahmen dieses Bauabschnittes die Oberflächenentwässerung im Ortszentrum (Kirchenplatz) abgewickelt (siehe auch Gemeindestraßenbau 2010 bis 2015).

Laut Bauvertrag vom 28. Jänner 2015 ist eine Fertigstellung des Bauabschnittes bis 30. Juni 2017 geplant.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hohenzell & Co KG

Die „Gemeinde-KG“ wurde im Jahr 2006 gegründet. Seither wurden folgende Projekte durch die „Gemeinde-KG“ abgewickelt:

- Vorhaben Turnsaalerrichtung und Sanierung der Volksschule samt Lehrerwohnhaus mit Mischkosten (laut Endabrechnung) in der Höhe von 2.260.405 Euro.
- Vorhaben Amtsgebäudeumbau mit Mischkosten (laut Endabrechnung) in der Höhe von 234.036 Euro.
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Feuerwehrgaststätte der FF Hohenzell mit Gesamtkosten in der Höhe von 28.141 Euro.
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule mit Gesamtkosten in der Höhe von 20.247 Euro.

Nachstehend wird auf die einzelnen Projekte im Detail eingegangen.

Turnsaalerrichtung und Sanierung der Volksschule samt Lehrerwohnhaus

Die Sanierung der Volksschule samt Lehrerwohnhaus und die Turnsaalerrichtung wurden in insgesamt drei Bauetappen abgewickelt. Der erste Bauabschnitt wurde über die Gemeinde, der zweite und dritte Bauabschnitt zum Großteil über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Um einen Überblick zu wahren, werden hier alle drei Bauetappen sowie die Ausgaben der „Gemeinde-KG“ und der Gemeinde behandelt.

Die Endabrechnung des Projektes wurde im Jahr 2012 vorgelegt. Abgewickelt wurde das Projekt zum Teil in den Rechenwerken der „Gemeinde-KG“ (Umbau) und zum Teil in den Rechenwerken der Gemeinde (Einrichtung).

Nachstehende Tabelle stellt die Gebarung des Projektes in den Rechenwerken der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ überblicksmäßig dar:

	bis 2009	2010	2011	2012	Gesamt
Ausgaben der Gemeinde	412.301	0	991	0	413.292
Ausgaben der „Gemeinde-KG“ (exkl. Ausgaben für Mobilien, welche an die Gemeinde weiterverrechnet wurden)	1.789.357	4.508	32.890	37.869	1.864.624
Ausgaben Gesamt	2.201.657	4.508	33.882	37.869	2.277.916
Einnahmen der Gemeinde, welche endgültig bei der Gemeinde verblieben (laut Rechenwerken der Gemeinde)	124.700	0	0	102.800	227.500
Einnahmen der „Gemeinde-KG“ aus Kapitaltransferzahlungen (laut den Rechenwerken der „Gemeinde-KG“)	1.162.411	0	6.200	157.200	1.325.811
Einnahmen der „Gemeinde-KG“ aus Darlehensaufnahmen	870.000				870.000
Einnahmen gesamt	2.157.111	0	6.200	260.000	2.423.311
Überschuss (laut Rechenwerken der „Gemeinde-KG“)	243.054	238.547	211.856	331.187	331.187
Abgang (laut Rechenwerken der Gemeinde)	-287.601	-287.601	-288.592	-185.792	-185.792

Der Überschuss der „Gemeinde-KG“ wurde im Jahr 2013 teilweise zur Bedeckung des Abganges des Projekts im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde verwendet (185.792

Euro). Der verbleibende Rest in der Höhe von 145.395 Euro wurde dem Kapitalkonto zugeführt.

Festgestellt wurde, dass im Jahr 2009 die Kapitaltransferzahlungen laut den Rechenwerken der Gemeinde um 1.683 Euro höher waren als die Einnahmen der „Gemeinde-KG“. Ursächlich dafür war, dass die Arbeitsleistungen des Bauhofes zwar in den Rechenwerken der Gemeinde als Kapitaltransferzahlung dargestellt wurden, in den Rechenwerken der „Gemeinde-KG“ jedoch nicht vereinnahmt wurden.

Für Leistungen des Bauhofes hat eine direkte Verrechnung an die „Gemeinde-KG“ zu erfolgen. Dafür ist seitens der Gemeinde eine Rechnung auszustellen und es hat ein Geldfluss von der „Gemeinde-KG“ an die Gemeinde zu erfolgen. Buchhalterisch sind die Zahlungen wie folgt darzustellen:

	Gemeinde		„Gemeinde-KG“
	<i>Ordentlicher Haushalt</i>	<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	
<i>Ausgangsbasis</i>	<i>1/617/5.. Personal</i>		
	<i>2/617/810. Vergütungen für den Bauhof von KG</i>		<i>5/.../010. Gebäudeerrichtung Arbeitsleistung Bauhof</i>

Weiters wird festgestellt, dass im Jahr 2014 laut den Rechenwerken der Gemeinde eine Kapitaltransferzahlung in der Höhe von 10.000 Euro an die „Gemeinde-KG“ geleistet wurde. Die Einnahme wurde am Kapitalkonto der „Gemeinde-KG“ unter der Haushaltsstelle 6/914/862 (Liquiditätszuschuss der Gemeinde) verbucht.

An Projektkosten wurden insgesamt (Gemeinde und „Gemeinde-KG“) Ausgaben in der Höhe von 2.277.916 Euro verbucht. Davon entfielen rund 4.100 Euro auf Bauhofleistungen. Laut vorgelegter Endabrechnung der Gemeinde (E-Mail vom 12. November 2012) wurden Mischkosten in der Höhe von 2.260.405 Euro angegeben. Laut Antrag auf Flüssigmachung der Bedarfszuweisungsmittel vom 20. Februar 2014 wurden seitens der Gemeinde Gesamtkosten in der Höhe von 2.351.380 Euro angegeben. Die Ursache für die abweichenden Angaben konnte bei der Prüfung mangels vorliegender Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

Der gültige Finanzierungsplan wurde am 17. April 2014 erstellt und sieht folgende Finanzierung vor (Werte in Euro):

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	229.586	4.323		42.500	42.500	42.471	361.380
Bankdarlehen	470.000	140.000					610.000
LZ, BGD	635.000	5.000					640.000
BZ-Mittel, Schulbau	635.000	5.000					640.000
BZ-Mittel, außerschulischer Anteil	100.000						100.000
Summe in Euro	2.069.586	154.323	0	42.500	42.500	42.471	2.351.380

Laut den Rechenwerken der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ wurde das Projekt wie folgt finanziert:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. und Bauhofleistungen	27.111	-	-	-	-	-	27.111
Bankdarlehen	970.000						970.000
LZ, BGD	555.000	0	6.200	130.000	0	0	691.200
BZ-Mittel	605.000	0	0	130.000	0	0	735.000
Summe in Euro	2.157.111	0	6.200	260.000	0	0	2.423.311

Im ursprünglichen Finanzierungsplan vom 14. Februar 2006 war die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von insgesamt 970.000 Euro vorgesehen. Diese Darlehen wurden von der Gemeinde (100.000 Euro) bzw. von der „Gemeinde-KG“ (870.000 Euro) in den Jahren 2005-2007 aufgenommen. Laut Finanzierungsplan vom 4. November 2008 waren nur mehr Darlehensmittel in der Höhe von insgesamt 470.000 Euro vorgesehen. Die Landes- und Bedarfszuweisungsmittel wurden von vorgesehenen 820.000 Euro auf 1.370.000 Euro erhöht. Im aktuell gültigen Finanzierungsplan vom 17. April 2014 ist eine Gesamtdarlehenssumme in der Höhe von 610.000 Euro vorgesehen. Im Rechnungsabschluss 2015 der Gemeinde ist für gegenständliches Vorhaben ein Darlehen in der Höhe von 36.560 Euro, im Rechnungsabschluss der „Gemeinde-KG“ ein Darlehensstand von rund 663.000 Euro ausgewiesen. Die Darlehenshöhe wurde nicht an den aktuellen Finanzierungsplan angepasst.

Die Darlehenshöhe ist hinkünftig an den jeweils gültigen Finanzierungsplan anzupassen.

Die vom Finanzierungsplan abweichenden Einnahmen bei den Landesmitteln ergaben sich dadurch, dass beim Bauabschnitt 01 zusätzliche Landesmittel in der Höhe von 50.000 Euro lukriert werden konnten und im Jahr 2011 zusätzliche Mittel in der Höhe von 6.200 Euro für die Gestaltung des Spielplatzes der Volksschule ausbezahlt wurden.

Laut den Rechenwerken der „Gemeinde-KG“ ergab sich im Jahr 2012 beim gegenständlichen Vorhaben ein Überschuss von rund 331.200 Euro. Dieser Überschuss wurde als Zuführung zum Vorhaben „Beteiligungen und Kapitalkonten“ verbucht (Haushaltsstelle 5/211/910). Beim Vorhaben „Beteiligungen und Kapitalkonten“ wurden unter der Haushaltsstelle 6/914/910 nur 145.395 Euro eingenommen. Der Restbetrag in der Höhe von 185.792 Euro wurde beim außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde Hohenzell „Turnsaalanlageerrichtung und Sanierung Volksschule“ eingenommen. Die Verbuchung widerspricht den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Nachstehend wird die korrekte Verbuchung dargestellt:

Gemeinde	„Gemeinde-KG“	Kommentar
	5/211/910: 331.178 Euro	Diese Buchung wurde gemäß den Vorschriften erfasst.
	6/914/910: 331.178 Euro	Der gesamte Betrag wäre beim Vorhaben „Beteiligungen und Kapitalkonten“ einzunehmen gewesen.
	5/914/7521: 185.792 Euro	Der Anteil an die Gemeinde wäre beim Vorhaben „Beteiligung und Kapitalkonten“ als „sonstige Entnahme der Kommanditistin“ zu verbuchen gewesen.
6/211/829: 185.792 Euro		Diese Buchung wurde gemäß den Vorschriften erfasst.

Da es sich bei den Posten 910 und 7521 um bestandswirksame Posten handelt, haben die Buchungen auch eine Auswirkung auf die Kapitalevidenz der „Gemeinde-KG“. Da es sich bisher ausschließlich um Soll-Buchungen handelte, wurden diese noch nicht bestandswirksam. Eine inkorrekte Erfassung der Ist-Buchungen hätte jedoch eine Verfälschung der Kapitalevidenz zur Folge.

Die Buchungen sind nachträglich zu korrigieren, um der oben dargestellten Verbuchungsweise zu entsprechen.

Die ausstehenden Ist-Buchungen sind zum gegebenen Zeitpunkt durchzuführen.

Bauschäden

Im neu errichteten Turnsaal traten ab dem Jahr 2007 Wasserschäden auf. Bis ins Jahr 2012 wurden Verfahren gegen mehrere am Bau beteiligte Unternehmer geführt, welche alle mit einem Vergleich endeten.

Die Bauschäden wurden im ordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ verbucht und summierten sich auf 644.650 Euro (ohne Gerichts- und Anwaltskosten). Bei vereinnahmten Ersätzen von insgesamt rund 473.230 Euro belief sich der verbleibende finanzielle Aufwand für die „Gemeinde-KG“ auf rund 171.420 Euro. Bei der Behebung der Bauschäden wurden auch wesentliche Verbesserungen an der Turnsaalausstattung vorgenommen (zum Beispiel beim Turnsaalboden). Die Zwischenfinanzierung der Bauschäden erfolgte durch den Kassenkredit.

Die für die Bauschäden vereinnahmten Ersätze in der Höhe von rund 426.900 Euro des Jahres 2012 wurden teilweise für einen Grundankauf (siehe gleichnamiges Unterkapitel) verwendet.

Amtsgebäudeumbau

Der Umbau des Amtsgebäudes erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009, wobei der Großteil der Umbauarbeiten im Jahr 2008 durchgeführt wurde. Durch die Umgestaltung des Erdgeschoßbereichs und den Einbezug der freigewordenen Postdienststelle wurde die Raumsituation verbessert. Weiters wurden die bestehende Elektroheizung durch einen Anschluss an die örtliche Biomasse-Heizanlage ersetzt und die Außenfassade saniert. Im Zuge der Umbauarbeiten wurde auch ein barrierefreier Zugang zum Erdgeschoß und den Toiletten geschaffen. Das Obergeschoß mit Sitzungssaal und Wohnung blieb bei der Sanierung unberücksichtigt.

Die Endabrechnung des Projektes erfolgte erst im Jahr 2013. Abgewickelt wurde das Projekt zum Teil in den Rechenwerken der „Gemeinde-KG“ (Umbau) und zum Teil in den Rechenwerken der Gemeinde (Einrichtung). Um einen Überblick zu wahren, werden hier sowohl die Ausgaben der „Gemeinde-KG“ für den Umbau als auch die Ausgaben der Gemeinde für die Einrichtung behandelt.

Im ersten Finanzierungsplan laut Schreiben Gem-311.222/247 vom 19. April 2007 war eine Finanzierung der Investitionskosten (Umbau inkl. Einrichtung) in der Höhe von insgesamt 233.555 Euro durch Bedarfszuweisungsmittel (BZ-Mittel) in der Höhe von 100.000 Euro und Anteilsbeträge der Gemeinde in der Höhe von rund 133.600 Euro in den Jahren 2007 bis 2011 vorgesehen.

Dieser Finanzierungsplan wurde von der Gemeinde nicht eingehalten. In den Jahren 2007 bis 2013 erfolgte lediglich eine Zuführung in der Höhe von 380 Euro.

Im Jahr 2013 wurde die Endabrechnung des Vorhabens vorgelegt. Laut Endabrechnung beliefen sich die Gesamtkosten des Projektes auf 234.036 Euro (netto). Von den erfassten Gesamtausgaben entfielen rund 203.000 Euro auf Baukosten der „Gemeinde-KG“ und rund 31.000 Euro auf Einrichtungskosten der Gemeinde.

Laut gegenständlicher Abrechnung war folgende Finanzierung des Projektes vorgesehen:

	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Anteilsbetrag o.H	380	-	-	5.000	14.300	50.000	63.875	133.555
BZ-Mittel	80.000	20.000	-	-	-	-	-	100.000
Gesamt	80.380	20.000	-					233.555

Im Jahr 2014 erfolgte eine Zuführung von Anteilsbeträgen in der Höhe von rund 31.442 Euro. Damit wurden die Abgänge beim Projekt „Amtsgebäude Einrichtung“ im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde ausfinanziert. Im Jahr 2015 wurden dem Projekt der „Gemeinde-KG“ Anteilsbeträge in der Höhe von rund 30.000 Euro zugeführt. Beim Vorhaben „Amtsgebäudeumbau“ der „Gemeinde-KG“ bestand zum Prüfungszeitpunkt ein Abgang von insgesamt rund 70.000 Euro. Aufgrund der hohen Abgänge im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde hat die Ausfinanzierung der Abgänge des gegenständlichen Projektes der „Gemeinde-KG“ im Rahmen eines zu erstellenden Gesamtkonzeptes für die Ausfinanzierung aller noch unerledigten Abgänge zu erfolgen.

Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Volksschule und des Feuerwehrhauses Hohenzell

Im Jahr 2013 wurden auf den Dächern der Volksschule und des Feuerwehrhauses Hohenzell Photovoltaikanlagen errichtet. Die Finanzierung erfolgte mit einem Darlehen. Errichter der Anlagen war die „Gemeinde-KG“. Festgestellt wird, dass das Feuerwehrzeughaus Hohenzell im Eigentum der Gemeinde steht.

Es ist aus steuerrechtlicher Sicht abzuklären, ob die Errichtung der Photovoltaikanlagen durch die „Gemeinde-KG“ abgewickelt werden konnte.

Es wurden Angebote von drei Herstellern eingeholt und die Aufträge jeweils an den Bestbieter vergeben (Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 11. Juli 2013). Die Inbetriebnahme der Anlagen erfolgte im Herbst 2013.

Für die Einspeisung von Strom in das öffentliche Stromnetz wurden in den Jahren 2013 bis 2015 folgende Einnahmen erzielt:

Jahr	2013	2014	2015
Einnahme	1.714 Euro	5.332 Euro	6.748 Euro

Die Verbuchung der Einnahmen aus der Stromeinspeisung erfolgte in den Rechenwerken der Gemeinde (Haushaltsstelle 2/751/865).

Es ist aus steuerrechtlicher Sicht abzuklären, ob die Einnahmen aus der Stromeinspeisung umsatzsteuerpflichtig sind und diese beim Errichter („Gemeinde-KG“) zu verbuchen sind.

Laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt für das Jahr 2015 bestand beim Projekt „Photovoltaikanlagen FF-Zeugstätte Hohenzell“ ein Überschuss in der Höhe von 5.612 Euro.

Der Überschuss ist zur Sondertilgung des bestehenden Darlehens zu verwenden.

Beteiligungen und Kapitalkonten

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die jährlichen Soll-Abgänge des Vorhabens „Beteiligungen und Kapitalkonten“ laut den Rechnungsabschlüssen seit der Errichtung der „Gemeinde-KG“. Im Anschluss werden die jährlichen Ergebnisse erörtert:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Soll-Abgang am Jahresende	2.068	50.235	262.046	234.014	686.163
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015*)
Soll-Abgang am Jahresende	610.850	545.353	366.997	359.046	356.612

*) Ergebnis 2015 laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt

Die Soll-Abgänge ergaben sich einerseits aus einem Grundankauf im Jahr 2012, welcher entgegen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben durchgeführt wurde, andererseits durch verbliebene Belastungen aus Bauschäden des Turnsaalneubaus. Die Erhöhung der Soll-Abgänge der Jahre 2006 bis 2010 ist auf die Bauschäden sowie die im außerordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ nicht durchgeführte Neutralisierung der Abschreibungen zurückzuführen.

Im Jahr 2011 wurden erstmals die Abschreibung (kumuliert für die Jahre 2006 bis 2011) gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfasst, wodurch es zu einer Verminderung des Soll-Abganges im Vergleich zum Jahr 2010 kam.

Im Jahr 2012 wurde im o.H. ein geringer Überschuss erwirtschaftet. Trotzdem wurde laut Angaben der Gemeinde ein Liquiditätszuschuss in der Höhe von 54.969 Euro für die Verlustabdeckung 2011 geleistet. Dies führte zu einer Verringerung des Soll-Abganges auf 545.353 Euro.

Im Jahr 2013 wurde das Jahresergebnis durch eine Zuführung in der Höhe von 145.395 Euro auf - 366.997 Euro verbessert.

Im Rechnungsabschluss 2014 scheint im außerordentlichen Haushalt ein Konto „Beteiligung und Kapitalkonten Photovoltaikanlagen“ (914100) auf. Die Eröffnung eines Kapitalkontos für einzelne Vorhaben widerspricht den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Dieses Konto ist zu löschen.

Die Buchführung der „Gemeinde-KG“ hat hinkünftig gemäß dem Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells (Fassung vom August 2011) bzw. gemäß den Vorgaben der Voranschlagsersätze zu erfolgen. Am Kapitalkonto sollte am Jahresende jeweils ein Überschuss von 1.000 Euro ausgewiesen sein (Höhe der Kapitaleinlage).

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

Nachstehende Tabelle stellt die wichtigsten Positionen des Haushalts dar (Werte in Euro). Im Anschluss an die Tabelle wird auf die einzelnen Positionen näher eingegangen.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Verlust	3.068	48.167	211.811	166.472	342.340	57.043	-7.983	33.136	35.817
Abschreibung	3.021	19.577	23.164	33.380	32.040	32.040	32.040	32.040	32.040
Darlehensstilgungen	0	0	0	22.781	30.491	29.967	29.496	30.943	31.408
Bauschäden	0	0	114.215	132.120	343.828	17.708	34.630	2.150	0
Ersätze für Bauschäden	0	0	0	16.667	26.782	2.917	426.865	0	0
Grundankauf	0	0	0	0	0	0	266.433	0	0
Liquiditätszuschuss der Gemeinde	0	0	0	122.492	15.475	19.100	54.969	65.000	43.136

Abschreibungen (AfA)

Zu den verbuchten Abschreibungen wurde Folgendes festgestellt:

- Im Jahr 2007 wurden laut Anlagenverzeichnis Abschreibungen in der Höhe von insgesamt 16.353 Euro für „Anlagen in Bau“ erfasst. Eine Abschreibung auf Anlagen in Bau ist nicht möglich.
- Ab dem Rechnungsabschluss des Jahres 2008 übersteigt die kumulierte AfA laut Anlagenverzeichnis des Rechnungsabschlusses die tatsächlich erfassten Summen um 7.065 Euro.
- Im Jahr 2009 stimmen die im ordentlichen Haushalt verbuchten Abschreibungen (33.380 Euro) nicht mit den Abschreibungen laut Anlagenverzeichnis (28.736 Euro) überein, da die Abschreibung beim Gemeindeamt nicht im Anlagenverzeichnis erfasst wurde.
- In den Jahren 2013 und 2014 stimmen die verbuchten Abschreibungen in den kameralen Rechnungsabschlüssen nicht mit den verbuchten Abschreibungen laut den Bilanzen überein.
- Beim Rechnungsabschluss 2014 fehlt das Anlagenverzeichnis.

Die Gemeinde Hohenzell hat die Abschreibungen in den kameralen Rechenwerken hinkünftig in der tatsächlichen Höhe zu verbuchen. Dazu ist es notwendig, den Grund für die Abweichung zu den Bilanzen zu ermitteln und die Buchungen entsprechend anzupassen.

Hinkünftig ist den Rechnungsabschlüssen wieder das Anlagenverzeichnis anzuschließen.

Grundankauf

Im Jahr 2012 wurde aus den vereinnahmten Ersätzen für Bauschäden ein Grundstück (Teilflächen Nr. 29/1 und 23/1 EZ 317, KG Hohenzell) im Ausmaß von 2.655 m² für „betreubares Wohnen“ angekauft. Der Ankauf erfolgte entgegen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben (Schreiben IKD(Gem)-311222/374-2011-Kep vom 06. September 2011).

Für den Grundankauf wurde bereits im Jahr 2006 ein Vorvertrag abgeschlossen (beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2009, Top 10), in welchem ein Ankauf des Grundstückes durch die Gemeinde Hohenzell innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren vereinbart wurde. Im Jahr 2012 bestand die Verkäuferin unter Androhung einer Klage und Schadensersatzforderungen auf die Einhaltung des Vorvertrages. Bereits im Vorvertrag wurde festgehalten, dass die Käuferin den Kaufgegenstand wissentlich zu einem überhöhten Preis von 78 Euro pro m² (indexgesichert) übernimmt. Die Grundstücksfläche hatte sich seit Abschluss des Vorvertrages durch Abtretungen ans öffentliche Gut von ursprünglich 2.942 m² auf 2.655m² verkleinert. Das Grundstück wurde im Jahr 2012 zu einem Preis von 98 Euro pro m² angekauft. Dieser Kaufpreis von insgesamt 260.000 Euro lag deutlich über den ortsüblichen Grundstückspreisen des Jahres 2012. Der Grundankauf wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15. März 2012 einstimmig beschlossen. Die Verbuchung des Grundankaufes erfolgte im ordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“. Die Nebengebühren des Grundankaufes wurden nur zu einem Teil (6.433 Euro laut Beleg Nr. 96/2012) erfasst. Weitere Nebengebühren in der Höhe von insgesamt 14.150 Euro (Belege Nr. 39, 40 und 46 aus 2012) wurden unter der Haushaltsstelle 1/010/640 verbucht. Laut einem vorliegenden Schätzgutachten des Bezirksbauamtes Ried im Innkreis vom 06. Juni 2014 wird der Verkehrswert des Grundstückes mit 169.900 Euro bewertet. Sollte kein höherer Wiederverkaufspreis erzielt werden, entstünde der Gemeinde ein finanzieller Schaden in der Höhe von rund 110.700 Euro.

Laut Angaben der Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt wird das gegenständliche Grundstück keiner Verwendung zugeführt und soll deshalb wieder verkauft werden.

Das Grundstück ist zu einem höchstmöglichen Verkaufspreis zu veräußern. Der Verkaufserlös ist zur Gänze zur Bedeckung des Kapitalkontos der „Gemeinde-KG“ zu verwenden.

Es wurde festgestellt, dass das Grundstück im Anlagenverzeichnis der Bilanz 2014 mit einer Grundstücksgröße von 2.942 m² eingetragen ist.

Das Anlagenverzeichnis der Bilanz ist zu berichtigen.

Liquiditätszuschüsse

In den Jahren 2009 bis 2014 wurden Liquiditätszuschüsse in der Höhe von insgesamt 320.200 Euro geleistet. Die Bauschäden wurden bei der Berechnung der Liquiditätszuschüsse richtigerweise in Abzug gebracht. Nicht berücksichtigt wurden jedoch die jährlich vereinnahmten Ersätze für Bauschäden. In den Jahren 2011 und 2013 dienten die Liquiditätszuschüsse zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der „Gemeinde-KG“, wurden unterjährig geleistet und standen in keinem Zusammenhang mit den erwirtschafteten Verlusten.

Im Jahr 2014 wurden Kapitaltransferzahlungen in der Höhe von 10.000 Euro, welche als Landes- und Bedarfszuweisungsmittel für das Vorhaben „Turnsaalerrichtung und Sanierung der Volksschule“ vereinnahmt wurden, in der „Gemeinde-KG“ als Liquiditätszuschuss eingenommen. Daher weicht der Liquiditätszuschuss laut den Rechenwerken der Gemeinde um 10.000 Euro vom Liquiditätszuschuss laut den Rechenwerken der „Gemeinde-KG“ ab.

Die Buchführung hat sich hinkünftig nach dem Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells vom August 2011 bzw. nach den Vorgaben der Voranschlagserrlässe zu richten.

Der Liquiditätszuschuss ist hinkünftig wie folgt zu berechnen:

Verlust o.H. reduziert um die Abschreibungen, zuzüglich der Aufwendungen für Darlehenstilgungen, abzüglich der Bauschäden, reduziert um die vereinnahmten Ersätze. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über Höhe der Liquiditätszuschüsse bei Berechnung laut Vorgaben (Werte in Euro):

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Liquiditätszuschuss (Euro)	47	28.590	74.433	40.419	23.745
Jahr	2011	2012	2013	2014	
Liquiditätszuschuss (Euro)	40.178	115.276	29.888	35.185	

Insgesamt wären Liquiditätszuschüsse (ohne Berücksichtigung der Bauschäden und der Ersätze) in der Höhe von 387.761 Euro zu leisten gewesen. Der überdurchschnittlich hohe Liquiditätsbedarf im Jahr 2008 ergab sich, da im Jahr 2008 im ordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ keine Einnahmen, abgesehen vom Verlustausgleich (2/990/960), verbucht wurden. Im Jahr 2012 fielen Gerichts- und Rechtsanwaltskosten in der Höhe von rund 91.000 Euro an, wodurch sich der Geldbedarf der „Gemeinde-KG“ erhöhte.

Buchhalterische Feststellungen

Bei einer stichprobenartigen Belegkontrolle wurde Folgendes festgestellt:

Die Verbuchung der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten im Zusammenhang mit den anhängigen Verfahren zu den Bauschäden im Turnsaal erfolgte zu einem Großteil (Belege Nr.: 92, 95, 97 und 98 aus 2012) unter der Haushaltsstelle 1/010/640. Teilweise erfolgte eine Rückerstattung der Gebühren, welche jedoch unter der Haushaltsstelle 2/211/828 als Einnahme verbucht wurde (z.B.: Belege 90 und 91 aus 2012). Die Verbuchung der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten im Zusammenhang mit den anhängigen Verfahren zu den Bauschäden im Turnsaal wäre komplett (Einnahmen- und Ausgaben) bei dem Ansatz 211 abzuwickeln gewesen.

Für die Entleerung der Entfeuchter, welche zur Behebung der Bauschäden aufgestellt wurden, wurde der Reinigungskraft der Gemeinde Hohenzell ein Entgelt in der Höhe von 209 Euro (Beleg Nr. 58/2012) ausgezahlt. Für die Auszahlung fehlt ein ordnungsgemäßer Beleg. Es liegt lediglich eine Stundenaufzeichnung vor. Die Leistungen der Reinigungskraft wären über die Personalverrechnung abzuwickeln gewesen.

Mehrleistungen und zusätzliche Tätigkeiten von Bediensteten sind nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen über die Personalverrechnung abzugelten.

Am Haushaltskonto 1/211/614 wurden mehrmals vereinnahmte Versicherungsersätze rot abgesetzt (Belege Nr. 59 aus 2012, 46 aus 2013 und 56 aus 2015).

Versicherungssätze sind unter dem Post 828 zu vereinnahmen. Eine Rotabsetzung widerspricht dem Bruttoprinzip.

Mietzinse

Die Berechnung der Mietzinse erfolgte letztmalig im Jahr 2006 durch ein Steuerberatungsunternehmen. Aufgrund der Zu- und Umbauten beim Gemeindeamt sowie bei der Volksschule inkl. Lehrerwohnhaus ist die Höhe der Mietzinse anzupassen.

Es ist eine aktuelle Mietzinsberechnung durch ein Steuerberatungsunternehmen einzuholen und die Mietzahlungen sind entsprechend anzupassen.

Kontokorrentkredit

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Stand des Kontokorrentkredites der „Gemeinde-KG“ jeweils am Jahresende sowie über die angefallenen Zinsen:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Stand am Jahresende	-	-350.935	-427.122	- 233.620	- 377.672
Zinsaufwand	-	2.730	19.586	6.155	3.953
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015*)
Stand am Jahresende	- 460.743	- 292.491	- 259.211	-264.702	-247.974
Zinsaufwand	7.901	6.580	3.329	3.386	2.699

*) Ergebnis 2015 laut vorläufigem Rechnungsabschluss zum Prüfungszeitpunkt

Der gesamte Zinsaufwand der Jahre 2006 bis 2015 summierte sich auf 56.319 Euro. Der Kontokorrentkredit wurde erstmals im Jahr 2007 (Gemeinderatsprotokoll vom 08. November 2007) in einer Höhe von 450.000 Euro zur Vorfinanzierung der Landesmittel für die Schulsanierung aufgenommen. Im Jahr 2009 erfolgte eine Aufstockung des Kontokorrentkredites auf 500.000 Euro zur Vorfinanzierung der Behebung der Bauschäden. Weiters wurde der Kontokorrentkredit auch zur Vorfinanzierung des ausstehenden Gemeindeanteiles bei dem Vorhaben „Amtsgebäude Sanierung“ verwendet. Da die vereinnahmten Versicherungsersätze für die Bauschäden des Jahres 2012 zur Finanzierung eines Grundankaufes verwendet wurden, konnte der Kontokorrentkredit nicht getilgt werden.

Darlehen der „Gemeinde-KG“

Laut vorläufigem Rechnungsabschluss des Jahres 2015 zum Prüfungszeitpunkt bestehen neben dem Kontokorrentkredit zwei weitere Darlehen. Ein Darlehen wurde im Jahr 2006 für die Sanierung der VS und Errichtung des Turnsaales in der Höhe von 870.000 Euro aufgenommen. Die Laufzeit beträgt 27 Jahre (bis 2033). Ein weiteres Darlehen in der Höhe von 54.000 Euro wurde für die Errichtung der Photovoltaikanlagen im Jahr 2013 mit einer Laufzeit von 13 Jahren (bis 2026) aufgenommen. Beide Darlehen wurden mit einer variablen Verzinsung, gebunden an den 3-Monats-Euribor, mit Aufschlägen von 0,064 % und 1,2 % (Photovoltaikanlagen) nach ordnungsgemäßer Ausschreibung vergeben.

Der Darlehensstand am Ende des Jahres 2015 betrug 714.868 Euro.

Ausfinanzierung der Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes der „Gemeinde-KG“

Aufgrund der vorhandenen Fehlbeträge bei den Projekten des außerordentlichen Haushaltes (exkl. Projekte des Siedlungswasserbaus) der Gemeinde Hohenzell sowie dem Geldbedarf der „Gemeinde-KG“ wurde im Zuge der Gebarungseinschau ein Plan zur Ausfinanzierung sämtlicher offener Fehlbeträge zum Stichtag 31. Dezember 2015 erstellt. Der Plan wurde unter der Annahme erstellt, dass seitens der Gemeinde keine weiteren Landes- und Bedarfszuweisungsmittel zur Ausfinanzierung der Vorhaben lukriert werden können. Sollten aufgrund von politischen Zusagen noch Zuwendungen gewährt werden, sind diese von den vorgesehenen Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes in Abzug zu bringen.

Außerordentlicher Haushalt (Angaben in Euro)							
	Abgang	Ausfinanzierung	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeindestraßenbau 2010-2015	-134.501	LZ, BZ und	80.000	30.000			
Zu erwartende Ausgaben 2016	120.000	I-Beiträge	20.000	20.000	20.000	20.000	
		Rücklagenauflösung	50.000				
		Anteilsbeträge		4.834	4.834	4.834	
Güterwegsanierung	- 20.447	Anteilsbeträge		6.816	6.816	6.816	
Geh- und Radweg Gonetsreith	- 62.619	Anteilsbeträge	15.655	15.655	15.655	15.655	
Hochwasserschutz	- 34.556	Anteilsbeträge	11.519	11.519	11.519		
WVA BA04	- 93.900	Ausfinanzierung durch zweckgebundene Einnahmen oder Darlehen					
ABA BA12	- 106.825						
		Anteilsbeträge o.H. für die Ausfinanzierung der ao.H. Projekte	27.173	38.823	38.823	27.304	
„Gemeinde-KG“ (Angaben in Euro)							
			2016	2017	2018	2019	2020
Amtsgebäude Neubau	-70.699	Anteilsbeträge	14.140	14.140	14.140	28.280	
Geldbedarf der „Gemeinde-KG“	- 356.613	Grundverkauf	169.000				
		Liquiditätszuschüsse	28.142	37.523	37.523	37.523	46.904
Gesamt: ao.H und „Gemeinde-KG“ (Angaben in Euro)							
			2016	2017	2018	2019	2020
		Anteilsbeträge o.H. für die Ausfinanzierung gesamt	69.455	90.485	90.485	93.106	46.904

Die Gemeinde hat die jährlich vorgesehenen Anteilsbeträge gemäß dem obenstehenden Plan zu leisten. Anteilsbeträge zu neuen Vorhaben können nur geleistet werden, wenn im selben Jahr ein entsprechender Überschuss im ordentlichen Haushalt erwirtschaftet wurde. Jährlich ist der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses ein Bericht über den Stand der noch offenen Fehlbeträge vorzulegen. Hinkünftig können Projekte nur mehr begonnen werden, wenn die Finanzierung im Vorhinein gesichert ist und ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vorliegt.

Sollte sich im Laufe eines Haushaltsjahres abzeichnen, dass die Zuführung der vorgesehenen Anteilsbeträge nicht möglich sein wird, ist dies der Aufsichtsbehörde umgehend mit einer entsprechenden Begründung mitzuteilen.

Zur Leistung der vorgesehenen Anteilsbeträge kann eine Umsetzung der in diesem Bericht angeführten Empfehlungen und Konsolidierungshinweisen beitragen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Hohenzell - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung- en	Kassenkredit	Ausfinanzierungen der Abgänge des außerordentlichen Haushaltes	17		10.000
Fremdfinanzierung- en	Kassenkredit	Nachverhandlung der Geldverkehrsspesen	17		1.500
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Einhebung einer ausgabendeckenden Benützungsgebühr	23		17.800
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenkinder- Busbegleitung	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	26		11.300
Weitere wesentliche Feststellungen	Straßenbeleuchtung	Einhebung eines Beitrages zu Beleuchtung der Kirche von der Pfarre	28		500
Weitere wesentliche Feststellungen	Nahwärme	Nachverhandlung des Wärmepreises	29		3.140
Weitere wesentliche Feststellungen	Instandhaltungen	Reduzierung der Instandhaltungsausgaben	30		10.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Versicherungen	Rentabilitätsfeststellung zur Elektronikversicherung	30-31		600
Weitere wesentliche Feststellungen	Sportanlagen	Weiterverrechnung der Betriebskosten	31		6.900
wesentliche Feststellungen	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	33		400
Weitere wesentliche Feststellungen	Infrastrukturkosten- beitrag	Erhöhung des Maximalbetrages auf 10 Euro pro m ²	33-34		5.000
			Summe	0	67.140

Schlussbemerkung

Durch den personellen Wechsel in der Amtsleitung befand sich die Gemeindeverwaltung zum Prüfungszeitpunkt in einem Umbruch und die Prüfung wurde durch fehlende bzw. nicht auffindbare Unterlagen erschwert. Die Mitarbeiter/innen trugen aber maßgeblich zur Aufklärung von Unklarheiten bei und haben die Prüfungstätigkeit umfassend unterstützt.

Jedenfalls wurde der Eindruck vermittelt, dass die Gemeinde sehr an Verbesserungsvorschlägen interessiert und um eine Aufarbeitung vorhandener Missstände bemüht ist. Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 12. Mai 2016 zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 08. Juni 2016

Andrea Preinfalk

Prüferin